

Der Wert-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Verbandes Deutscher Textilarbeiter

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 II
Telephon: Amt VII, Nr. 1076.

Inserate pro 3 gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm's, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.

Inhalt:

Das sozialpolitische Programm der Scharfmacher (I). — Von der letztjährigen Goldernnte in der deutschen Textilindustrie. — Der Sieg von Schreyheim. — Zur Frage der Einführung des Zweifelhaltensystems in M.-Glabbad. — Die Textilindustrie im M.-Glabbad-Meydter Bezirk (VII). — Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907 (II). — Etwas aus der Praxis bei der Festsetzung von Unfallrenten. — Verbrechen über Verbrechen. 300 Tote! — Aus der Arbeiterbewegung im allgemeinen. — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Politische Nachrichten. — Soziales. — Genossenschaftliches. — Gerichtliches. — Aus Unternehmertreffen. — Aus Handel und Industrie. — Mißstände im Textilgewerbe. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Fachgewerbliche Rundschau. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Versammlungskalender. — Anzeigen. — Feuilleton: Die Erziehungsziele des Sozialismus.

Das sozialpolitische Programm der Scharfmacher.

Die Scharfmacher feierten am 29. Oktober cr. wieder einmal einen Gedenktag in Berlin. Man war zusammengekommen, um zu beraten, in welcher Weise die Sozialpolitik auf den Scheiterhaufen geschleppt werden sollte. Bekannt ist ja, daß die Großindustriellen zur Forderung der Sozialpolitik in den Reihen der Scharfmacher schon seit mehr denn Jahresfrist Anlagematerial gegen die Sozialpolitik zusammenheften, um ihr das Lebenslicht auszublauen. Schon gleich, als die Pottentottenwahlen vorüber waren und zu erkennen war, daß der konservativ-freimütige Block nichts anderes sei, wie ein Ausschuß zur Förderung der Vereinerungspolitik der herrschenden Klassen, ließen sich die Unterführer der Scharfmacherbewegung, welche ein „Eindämmen“ der sozialpolitischen Wachstumspläne forderten. Das Wort des Kaisers, durch welches er die magere Sozialpolitik mit einer gefüllten Kompottschüssel in Vergleich brachte, wurde durch den Redor der Scharfmacher von dem „Automobiltempo“ und der „Hochkonjunktur“ der Sozialpolitik vollständig gefolgt. Wie eine hungrige Meute stürzte sich die kapitalistische Presse auf alle jene Kreise, von denen sie eine weitere Förderung der Sozialpolitik befürchtete. Sogar die harmlose „Soziale Praxis“, die doch unentwegt mit im Fahrwasser der „liberalen“ Blockpolitik plätschert, wurde von den Röttern der Scharfmacher arg in die Waden gebissen. Die „Soziale Praxis“, die sich vorher durch unfernen Reichsheros in miniature, Herrn Bernhardt von Willow, hatte telegraphieren lassen, daß die Sozialpolitik in den „alibewährten Bahnen“ würde weiter geleitet werden, stellte nämlich folgendes sozialpolitische Aktionsprogramm auf: Koalitionsfreiheit, Beseitigung der Fesseln des politischen Vereins- und Versammlungslebens, Anerkennung der Berufsvereine ohne Polizeiaufsicht, Errichtung von Arbeitskammern, Rechtsordnung der Tarifverträge, Reform des Privatbeamtenrechts, Befristung der Frauen in Fabriken, Ausdehnung des sanitären Maximalarbeitstages, Erhöhung des Schulalters der Jugendlichen, Sonntagsruhe für Privatangestellte und Reform der Sozialversicherung.“ Bei dieser Gelegenheit gaben sich die Mannen der Gesellschaft für soziale Reform der Illusion hin, daß die 16 Mitglieder der Gesellschaft für soziale Reform, die in den bürgerlichen Fraktionen des Reichstages verteilt waren, gewissermaßen den Sauerreiß bilden würden, der den ganzen Reichstag einer großen Sozialreform geneigt machen, durchsäuern würde. Diese Illusion wurde sofort zerstört durch das Gebelber der reaktionären Organe, welche diese 16 Männlein der Gesellschaft für soziale Reform als „Rebengeregierung“ denunzierten. Die „Post“, der ehemalige Schleifstein des seligen Freiherrn von Stumm, fiel der „Sozialen Praxis“ zuerst in die Waden. Vielleicht erinnerte sie sich der jetzt auch der Definitivität bekannt gewordenen Tatsache, daß ihr hoher Gönner, der Freiherr von Stumm, nicht nur die etwas burleske Lebenswürdigkeit hatte, gelegentlich in der Redaktion der Post anzufragen, welcher Efel denn die näher von ihm bezeichnete Sache geschrieben habe, sondern daß er auch in seinem Königreich ein viel einfacheres Mittel, wie das von der „Sozialen Praxis“ in Vorschlag gebrachte, nämlich eine Hundepolizei, besäße, mit der er an Stelle beantragter sozialer Reformen aufzuwarten drohte. Die „Post“ legte nämlich gegen das soziale Programm der „Sozialen Praxis“ folgendermaßen los:

„Für die Parteien, welche nicht gesonnen sind, eine blindlings über die Bedürfnisse des praktischen Lebens hinwegrasende Sozialpolitik im Automobiltempo mitzumachen, gilt es auf der Hut zu sein. Das deutsche Volk hat nicht gegen die koloniale Nebenregierung so nachdrücklich Front gemacht, um statt dessen nun an anderer Stelle eine solche Wucherpflanze aufzusprießen zu sehen.“ Und daß sich die Mitglieder der Gesellschaft für soziale Reform in bezug auf die Förderung der Sozialpolitik durch die junkerlich-freimütige Blockpolitik sehr arg getäuscht hatten, das ging aus folgender Notiz der „Kreuzzeitung“ hervor. Sie sagte in bezug auf die Aussichten in der Sozialpolitik im Reichstagsstag: „Die Arbeiterpolitik ist es zumeist, die das Zentrum immer weiter von den Konservativen im Reichstagsstag entfernt. Und ebenso weit, wie die Konservativen sich in diesen Fragen vom Zentrum fernhalten, würden sie sich von den Freimütigen fernhalten, wenn diese eines Tages den Herren Raumann, von Gerlach usw. die Führung in sozialpolitischen Dingen übertrügen. Man wirft uns Sozialistenfurcht vor, weil wir offen und laut die sozialpolitische Stellung zum Schiboleth (sprachliches Kennzeichen) machen. Aber uns leitet nicht die Furcht, sondern die Pflicht, das Reich vor inneren Erschütterungen zu bewahren, die seinen politischen und wirtschaftlichen Ruin, vielleicht sogar blutige Revolutionen zur Folge haben würden. In diesem Bestreben stehen uns die Freunde der

„Bosfischen Zeitung“ und der „Freimütigen Zeitung“ jetzt näher als das Zentrum, und darin wolle denn auch die „Bosfische Zeitung“ die einfache Erklärung dafür suchen, daß die Konservativen ein wichtiges Staatsinteresse in der Beteiligung des Freimüts an der Gesetzgebung erblicken, daß sie beim Vereinsgesetz dem Freimütigen ganz unglaublich weit entgegengekommen sind, und daß sie an eine „Verbrüderung mit dem Zentrum“ im Reichstagsstag, dem Orte, wo die Sozialpolitik den Ausschlag gibt, allerdings vorläufig nicht mehr denken können. Solange innerhalb des Blockes nicht einseitige Arbeiterpolitik getrieben werden kann, sondern alle Berufsstände gleichmäßig zu ihrem Rechte kommen, solange werden die Konservativen die Verantwortlichkeit für die Blockpolitik mit tragen. Sollte aber auch im Block eines Tages die Rücksicht auf die Stimmen der Arbeitermassen den Ausschlag geben, dann würden die Konservativen ihm den Rücken lehren müssen.“

Die Kaltstellung der Sozialpolitik und nicht deren lebhafte Förderung war und ist also gerade der Kitt, der dieses politische Konfubinat, den junkerlich-freimütigen Block, zusammenhält. Für den nur einigermaßen aufmerksamen Beobachter unserer politischen Verhältnisse ist dies allerdings nichts Neues. Hineingefallen sind nur jene, die, wie die Hirsch-Dunderschen Gewerkschafter es fast überall getan haben, die Wahl der Blockkandidaten zu fördern suchten, anstatt, wie es in ihrem Interesse gelegen hätte, die Kandidaten der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu wählen. Wir wissen, daß in sozialpolitischer Beziehung die Freimütigen ebenso rückständig sind wie die Junker. Selbst im „Gewerkverein“, dem Zentralorgan der Hirsch-Dunderschen Gewerkschafter, wurde das am 18. April 1907 konstatiert. Da lasen wir in der Nr. 29 folgende, keinem Widerspruch begegnenden Worte der „Berliner Volkszeitung“: Wir wissen es aus dem Munde zahlreicher Gewerkschafter selbst, daß die allzu enge Verbrüderung zweier der Gewerkschafter (des verstorbenen Max Hirsch und des Gewerkschaftervereins Goldschmidt) mit der in sozialer Beziehung immerhin bedenklich zurückgebliebenen Fraktion der freimütigen Volkspartei der Gewerkschafter nicht zum Vorteil gereicht habe.“

Dieses immerhin noch gelinde ausgefallene Urteil bestätigt vollständig, was wir gesagt haben und läßt es erklärlich erscheinen, warum die „Kreuzzeitung“ in der vorstehenden Notiz ihre Gesinnungsverwandtschaft mit den Freimütigen so hervorhob. Diese und noch eine große Anzahl andere Momente mußten natürlich die Scharfmacher zu rückstillschem Vorgehen gegen die sozialpolitische Gesetzgebung ermutigen. Schon gleich in den ersten Monaten des neugewählten Reichstages wurde das Kesseltreiben gegen die Sozialpolitik eröffnet. Der Hauptangriff galt zunächst dem Grafen Posadowsky, von dem man wußte, daß, weil er in keinem Ressort eine umfangreiche Kenntnis hatte, man die Schwindelnummer nicht zur Ausführung bringen konnte, ohne alsbald auf die Schmindeleien festgenagelt zu werden. Denn schon in der Reichstagsitzung vom 4. März 1907 nahm Graf Posadowsky Gelegenheit, in einer Rede gegen den konservativen Abgeordneten Camp, die auf ihn eindringende Meute gründlich abzufertigen. Er sagte: „Wenn der Bundesrat Verordnungen zum Schutze von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter erläßt, so sind das nicht ideologische Phantasien eines weltfremden Reichsamts, sondern dazu sind sehr wichtige Gründe maßgebend. Unser modernes Kulturleben mit der Kompliziertheit unserer Maschinen, mit der Verwendung von Chemikalien in unseren Industriebetrieben ist mit steigenden Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter verbunden. Wie selbst der Herr Kriegsminister über diese Frage denkt, beweist ein Schreiben desselben, an dessen Schluß es heißt: „Bei der voraussichtlich weiter fortschreitenden Industrialisierung des Staates und mit Rücksicht darauf, daß das Zukünftigen ländlicher Bevölkerung in die Städte und die Aufzucht des städtischen Volkes auf die Dauer wohl nicht mehr ausbleiben wird, gewinnen die Maßnahmen der Regierung zur Förderung der sozialen Lage der Industriebevölkerung, zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, zur Minderung der Kindersterblichkeit, zur Bekämpfung des Alkoholgenußes vom Standpunkt eines brauchbaren Heeresersatzes eine erhöhte Bedeutung. (Hört! hört!) Ich möchte daher die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, Euer Durchlaucht erben zu ersuchen, bei den sozialpolitischen Aufgaben dem Gesichtspunkt der Erhaltung der Wehrkraft auch ferner Ihr wohlwollendes Interesse zuzuwenden zu wollen.“ In gleichem Sinne äußert sich der Artikel eines Generals. Wenn also der Reichstagsler oder das Reichsamt des Innern derartige Verordnungen erläßt, so ist das keine ideologische Marotte, sondern gegenüber den wachsenden Kulturgefahren eine sehr ernste hygienische Maßregel zum Besten der Erhaltung unserer Volkskraft. Solange ich an dieser Stelle stehe, werde ich mich durch keine Angriffe, wenn sie auch noch so giftig und verleumderisch sind, abhalten lassen, in dieser Beziehung meine Pflicht zu tun.“

Nun, die allmächtigen Mannen des „Zentralverbandes Deutscher Industrieller“, die einen Freiherrn v. Werlepfach aus dem Ministerium gebracht hatten, die sorgten schon dafür, daß Graf v. Posadowsky nicht mehr lange an der Stelle stehen blieb, an der er am 4. März noch stand. Das Scharfmachertum wußte, daß Graf v. Posadowsky einen Plan zur Verschmelzung und Vereinheitlichung der drei Arbeiterversicherungs-gesetze in vorbereitender Arbeit hatte. Diesen Plan nicht reifen zu lassen, war ihre erste Sorge; und da dieser Plan nur dann nicht reifen konnte, wenn Graf v. Posadowsky als Minister beseitigt wurde, so hatte die Meute der Scharfmacher als erste Aufgabe, den Grafen v. Posadowsky zur Strecke zu bringen. Das ist in dem Deutschland des Absolutismus, des persönlichen Regiments und der verschiedenen in den herrschenden Klassen etablierten Nebenregierungen, gar nicht so schwer. Ein Wink dieser Nebenregierungen genügt da schon, um verdienstvolle, aber den Interessen der herrschenden Klassen nicht ausschließlich zugewandte Männer aus der Reichsverwaltung zu bringen.

Nachdem Graf v. Posadowsky zu Fall gebracht worden war, hatten die Scharfmacher die Bahn für ihre weitere Gehr frei bekommen, und mit unerbittlicher Freude sahen sie, wie ihnen die Objekte ihrer weiteren Wünsche apportiert wurden. Der Nachfolger des Grafen Posadowsky war in dem neuen Ministerfessel kaum warm geworden, da trat er schon mit der den Unternehmern genehmen Ansicht hervor, daß eine Verschmelzung der Versicherungs-gesetzgebung nicht angängig sei. Um so mehr sympathisierte er mit dem Verlangen der Unternehmer, den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht in den Krankenkassen zu entziehen. In die Verwaltung der Unfallberufsgenossenschaften etwas mit hineinzubringen, das sollte den Arbeitern, bei denen es sich in der Regel um Fälle der Vernichtung ihrer Gesundheit und ihres Lebensglückes handelt, unter keinen Umständen gestattet werden; um so mehr aber sollte den Unternehmern Einfluß auf die Verwaltung der Krankenkassen eingeräumt werden. Am 28. Oktober 1907 wurde auf der Generalversammlung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller beschlossen, zu verlangen, daß durch eine gesetzliche Aenderung der Beitragsanteile der Arbeiter zu den Krankenkassen von zwei Drittel auf die Hälfte des Gesamtbeitrages herabgesetzt und derjenige der Unternehmer entsprechend erhöht werden solle. Gleichzeitig sollte verlangt werden, daß der bisherige Unterschied in der Stimmenverteilung, wonach die Arbeiter zwei Drittel und die Unternehmer nur ein Drittel der Stimmen in der Verwaltung haben, aufgehoben werden und beide gleichviel Stimmen haben sollten.

Diese beabsichtigte Erdröselung der Selbstverwaltung, soweit die Arbeiter dabei in Frage kommen, ist nun den Scharfmachern nicht gelungen. Unsere Leser wissen, daß sich die Konferenz der Krankenkassen, welche am 23. Oktober 1908 unter dem Vorsitz des Herrn v. Bethmann-Hollweg tagte, mit größter Entschiedenheit dagegen ausgesprochen hat. Die Scharfmacher haben nun einsehen gelernt, daß sie diesen Weg zur Erdröselung der Selbstverwaltung in den Krankenkassen verlassen müssen. Die Unternehmer haben auf dem eingangs erwähnten Gedenktag am 29. Oktober d. J. dementsprechend beschlossen. Es wäre aber eine ganz unangenehme Überraschung, wollten wie etwa daraus schließen, daß die Unternehmer überhaupt auf jeden weiteren Angriff auf dieses wichtige Recht der Selbstverwaltung verzichten wollten.

In der Nr. 45 der „Arbeitgeber-Zeitung“ vom 8. November 1908 wird das sozialpolitische Programm des Vereins deutscher Unternehmerverbände veröffentlicht und da bezüglich der Krankenversicherung gesagt:

„Ueber die Krankenversicherung gehen die Ansichten stark auseinander; insbesondere sind über die Verwaltung der Ortskrankenkassen viele Klagen laut geworden. Nachdem sich aber in der vom Herrn Staatssekretär des Reichsamts des Innern einberufenen Konferenz von Vertretern der Krankenkassen am 23. Oktober d. J. herausgestellt hat, daß wider alles Erwarten die Vertreter der Ortskrankenkassen für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes eintreten und alle Angriffe gegen die Ortskrankenkassen zurückweisen, muß man annehmen, daß es wenigstens zurzeit nicht angebracht ist, am Krankenkassengesetz Aenderungen vorzunehmen.“

Diese Auslassungen lassen wohl als deutliche Warnung zur Wachsamkeit vor den Angriffen der Scharfmacherbaie nichts zu wünschen übrig. Diese Angriffe werden erst dann ausbleiben oder doch wenigstens ungefährlich werden, wenn die Organisationen der Arbeiter derart erstarbt sind, daß sie sich und den Interessen der Arbeiter überall Anerkennung zu erzwingen vermögen.

In einem zweiten Artikel werden wir uns einmal die anderen Punkte aus dem sozialpolitischen Programm der Scharfmacher ansehen.

Von der letztjährigen Goldernnte in der deutschen Textilindustrie.

So schwer auch ungewissheit die deutsche Textilindustrie von der wirtschaftlichen Krise betroffen worden ist, so tritt doch immer mehr zutage, daß es fast nur die Arbeiterschaft ist, welche darunter zu leiden hat; das Unternehmertum dagegen hat in den meisten Fällen ebenso reichliche, ja manchmal noch reichlichere Ueberschüsse in die Tasche gesteckt, wie in den früheren Jahren. Zwar ist erst der Teil der Geschäftsberichte bekannt, deren Aktiengesellschaften das Geschäftsjahr am 30. Juni des Jahres schließen, aber gerade in diese 12 Monate, vom 30. Juni 1907 bis zum 30. Juni 1908 fällt die schwerste Periode der Krise. Gegenwärtig machen sich schon in fast allen Distrikten Anzeichen der Besserung bemerkbar. Dagegen konnten wir in den Geschäftsberichten, die von Aktiengesellschaften herrührten, welche ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember 1907 schlossen, lesen, daß in der zweiten Hälfte des Jahres 1907 die Krise ihren Einzug gehalten und sich mit dem Abnehmen des Jahres immer mehr verschärfte habe. Am schlechtesten abgeschnitten haben wohl die Aus-rüstungsanstalten. Die Ursache dazu liegt jedoch nur zum kleinsten Teil an dem durch die Krise eingetretenen schlechten Geschäftsgange; die Hauptursache an dem ungünstigeren Geschäftsabfluß ist in der durch den Preisrückgang für Baumwolle-erzeugnisse herbeigeführten Entwertung der Warenbestände zu suchen. Das wird in fast allen Geschäftsberichten der Aus-rüstungs-gesellschaften hervorgehoben. Die übrigen Branchen haben, soweit uns die Jahresabschlüsse vorliegen, eigentlich gar keine Ursache zum Klagen. Die Gesellschaften, deren Gewinnergebnisse durch Zettbrud hervorgehoben worden sind, haben sogar noch einen größeren Gewinn erzielt, wie in dem Rekordjahr 1906/07. Es verzeichneten an Gewinn (siehe umstehende Tabelle).

Insgesamt haben die nachstehend verzeichneten 40 Aktiengesellschaften im letzten Geschäftsjahre 14 492 272 Mk. Gewinn eingefleckt; was im Durchschnitt pro Gesellschaft 362 306 Mk. ausmacht. Die Summe würde noch etwas höher sein, wenn es uns möglich ge-

Rang-Nr.	Name der Gesellschaft	Reingewinn Mk.	Amortisationen, Abschreibungen, Reserven usw. Mk.	zusammen Mk.	Dividende Proz.	
					1907	im Vorj.
1	Westdeutsche Jute-Spinnerei und Weberei in Deuel	301 537	121 834	423 371	7 1/2	7
2	Berliner Jute-Spinnerei und Weberei in Stralau	378 154	—	378 154	9	9
3	Vorddeutsche Jute-Spinnerei und Weberei in Hamburg	735 287	—	735 287	9 u. 6	8 u. 5
4	Braunsch. Akt.-Ges. für Jute- und Flachindustrie	536 582	189 260	725 792	14	12
5	Jute-Spinnerei und Weberei Hamburg-Harburg	366 890	140 000	506 890	10	7 1/2
6	Rammgarn-Spinnerei Liebshwiz	242 841	unbekannt	242 841	10	10
7	Rammgarn-Spinnerei Zwickau	641 899	—	641 899	15	15
8	Baumwoll-Spinnerei Zwickau	324 704	—	324 704	12	12
9	Spinnerei Vorwärts, Brachwebe	225 876	—	225 876	7	0
10	Baumwoll-Spinnerei Wittweida	829 331	—	829 231	24	24
11	Gebr. Schüller, Akt.-Ges. in Venusberg	678 736	—	673 736	12	12
12	Akt.-Ges. Manufaktur, Hartmann & Söls zu Münster i. E.	335 853	—	335 853	5	5 1/2
13	Baumwoll-Spinnerei und Weberei zu Linden bei Hannover	241 582	—	241 582	10	10
14	Mechanische Weberei Ravensberg, Schilde	84 970	41 468	126 438	6	5
15	Baumwoll-Spinnerei und Weberei Lampertsmühle bei Kaiserslautern	114 911	88 134	203 045	unbek.	unbek.
16	Mechanische Buntweberei Brennet	437 283	—	437 283	—	—
17	Ettablissement Herzog zu Logelbach bei Colmar i. E.	533 589	—	533 589	0	0
18	Rommel, Weiß & Co., Akt.-Ges., Mülheim a. Rh.	51 229	—	51 229	4	0
19	Spinnerei und Weberei Schönau b. Zell i. Wiesent.	53 865	—	53 865	8	10
20	Augsburger Buntweberei vorm. L. A. Midinger	433 291	—	433 291	8	7
21	Schlumberger, Fils & Co., Mülhausen	319 052	—	319 052	6	8
22	Akt.-Ges. für Baumwollindustrie, Mülhausen i. E.	625 850	—	625 850	5	5
23	Süddeutsche Baumwollindustrie Kuchn.	1 020 133	125 000	1 145 133	8	8
24	Hagener Textilindustrie vorm. Gebr. Elbers in Hagen	305 522	—	305 522	2	6
25	Pfälzische Textilindustrie A. G., Ditterberg	42 350	37 223	79 573	5	—
26	Württembergische Leinenindustrie in Blaubeuren	71 403	—	71 403	5	5 1/2
27	Schlesische Textilwerke Meißner & Frahne, Landeshut	724 151	183 191	907 352	10	12
28	Mechanische Flachspinnerei in Urach (Württemberg)	242 245	—	242 245	10	—
29	Mechanische Woll- und Seidenweberei A. Kiener & Co. in Colmar i. E.	112 633	159 640	172 273	8	8
30	Norddeutsche Trikotweberei vorm. L. Sprid & Co. in Berlin	100 712	29 861	130 573	10	10
31	Warmer Glanzgarn-Fabrik in Warmen	69 490	—	69 490	6	10
32	Akt.-Ges. für Gardinenfabrikation in Delsnig i. B.	301 008	—	301 008	17 1/2	17 1/2
33	Gardinenfabrik Plauen, A. G.	137 517	78 478	215 995	8	10
34	Plauensche Spitzenfabrik G. Herz & Co.	102 921	—	102 921	6	10
35	Deutsche Spitzenfabrik in Leipzig-Lindenau	336 663	72 528	409 191	22	22
36	Leipziger Spitzenfabrik A. G., Leipzig-Plagwitz	151 423	116 356	267 784	8	12
37	Manufaktur Kreslin-Baumgartner, Lörrach	183 636	—	183 636	4	10
38	Württembergische Natur-Manufaktur in Seidenheim	412 695	77 082	489 777	14	20
39	Wäscherei, Färberei und Appreturanstalt Bamberg	124 500	44 000	168 500	10	0
40	Sächsische Wollwaren-Druckfabrik in Schönheide i. Erzg.	42 842	18 106	60 948	7	7

1 mal	12 Proz.
2 mal	15 Proz.
1 mal	16 Proz.
1 mal	18 Proz.
2 mal	20 Proz.
1 mal	22 Proz.
5 mal	24 Proz.
2 mal	26 Proz.
1 mal	30 Proz.

Entsprechend diesem reichlichen Gewinn bewegt sich auch der Kurs der Aktien; er steht wohl heute auf 330. Das heißt, die Aktie, die am Anfang einen Wert von 2000 Mk. hatte, ist heute, weil die Firma eine so hohe Dividende herauswirtschaftet, 6600 Mk. im Werte. Das ist wirklich noch ein Geschäft. Wer z. B. von den Aktionären, welche bei Gründung der Gesellschaft als Gesellschafter eintraten, seine damals zu 2000 Mk. erstandenen Aktien heute verkauft, bekommt 6600 Mk. dafür. Er bekommt also nicht nur sein eingezahltes Aktienkapital zurück, sondern noch 4600 Mk. dazu und hat außerdem in den letzten 22 Jahren, in denen eine Durchschnittsdividende von 17 1/2 Proz. verteilt wurde, 22 x 350 Mk. = 7700 Mk. pro Aktie zu 2000 Mk. an Gewinn erhalten. Hierzu kommt dann noch pro Aktie zu 2000 Mk. eine Summe von 280 Mk., welche im Jahre 1905, bei der Aufteilung des Spezialreservefonds, der 210 000 Mk. betrug, den Aktionären überwiesen wurde. Man ersieht daraus, daß die Bezeichnung „Goldgrube“, die wir der Firma beilegen, sehr zu Recht besteht. Die Firma beschäftigt ihrer eigenen Angabe nach etwa 800 Beamte und Arbeiter. Da der Reingewinn im letzten Jahre 889 231 Mk. betrug, so hat jede der 800 Personen die Summe von 1111,53 Mk. zu dem Gewinnergebnis zuzurechnen müssen. 1111,53 Mk. pro Arbeiter haben also die Aktionäre in einem Jahre bezogen; und wieviel die Arbeiter? Vielleicht stellen unsere Kollegen einmal Erhebungen darüber an. Wir dürfen jedoch kaum zuviel sagen, wenn wir sagen, daß wohl der Durchschnittslohn der Arbeiter, — die Beamten ausgenommen — um mehr wie 50 Proz. hinter dem Betrage zurückbleiben dürfte, den die Firma jeder der 800 bei ihr beschäftigten Personen vom Arbeitsertrage zurückbehält, um ihn als mühseligen Gewinn in den Sack zu stecken.

Bezüglich des weiteren Geschäftsganges sagt der Geschäftsbericht dieser Firma, daß der Auftragbestand noch für einige Monate ausreichend sei, daß es aber an der Abnahme der gekauften Garne fehle.

Auch andere Gesellschaften lassen sich in ihrem Geschäftsbericht über den zukünftigen Geschäftsgang aus. So sagt die Firma Rommel, Weiß u. Co., Akt.-Ges. in Mülheim a. Rh., daß sie glaube, den kommenden Geschäftsverhältnissen mit Ruhe entgegengehen zu können. Ueber die Schädigung durch die teuren Garnabschlüsse klagt die Pfälzische Textilindustrie-Akt.-Ges. in Ditterberg. Sie sagt: „Da wir nun augenblicklich die teuersten Garnkontrakte laufen haben, wir aber die Vorräte zum Marktpreise bewerten müssen, erleiden wir an denselben einen nicht unbedeutlichen Wertverlust.“ Die Norddeutsche Trikotweberei vorm. Leonhard Sprid u. Ko. in Berlin berichtet, daß sie im Juli d. J. mit Aufträgen bis zum März 1909 vollumfänglich beschäftigt sei. Nicht ungünstig werden die Aussichten für das neue Geschäftsjahr von der Falkensteiner Gardinenweberei und -Wäscherei bezeichnet. Die Berliner Jutespinnerei und -Weberei berichtet, daß sie noch auf längere Zeit mit Aufträgen, für welche Rohmaterial vorteilhaft eingekauft, versehen sei. Ungünstiges berichtet die Braunschweigische Aktien-Gesellschaft für Jute- und Flachindustrie. Sie sagt: „Die Aufträge, mit denen die Gesellschaft in das neue Geschäftsjahr geht und gegen die sie mit Jute gedeckt ist, stehen an Höhe dem Durchschnitt früherer Jahre nicht unerheblich nach.“ Die Jutebetriebe, welche in den vergangenen Jahren, und ebenso wieder im letzten Jahre, hohe und fast durchweg gesteigerte Gewinne eingefahren haben, haben wohl aller Voraussicht nach wieder ein Refordgeschäftsjahr vor sich. Wenn auch die Produktion um 20 Proz. eingeschränkt worden ist, so braucht man daraus noch lange nicht auf ein schlechtes Gewinnergebnis zu rechnen. Wenn es zutrifft, daß die diesjährige Juteernte um zirka 2 1/2 Millionen Ballen gegenüber der Ernte des Vorjahres zurückbleibt, so wird zwar, weil das Material teurer werden dürfte, der Konsum den Bedarf etwas einschränken, aber da die Unternehmer dieser voraussichtlichen Einschränkung des Bedarfs schon mit einer Produktions Einschränkung zuvorkommen, so werden sie in der Lage sein, sich in den höheren Preisen für den geringeren Umsatz mehr wie schadlos zu halten. Unsere Kollegen in den Jutebuben mögen sich daher durch die Produktions Einschränkung nicht täuschen lassen; sie ist in erster Linie nur ein Mandat zur Förderung der Preispolitik des Verbandes deutscher Juteindustrieller. Unseren Unternehmern in der Juteindustrie aber ist es schon zuzutrauen, daß sie auch noch an die armen Juteblaven herantommen, um sie

wesen wäre, von allen Gesellschaften die Summen der Abschreibungen festzustellen. Eine Firma finden wir in dem Verzeichnis, die, trotzdem sie über eine halbe Million Ueberschuß erzielte, keine Dividende zur Verteilung bringt. Es ist dies die Firma Herzog in Logelbach bei Colmar. Hier müssen die Arbeiter jetzt annähernd ein paar Jahrzehnte schinden, um durch ihren Fleiß die Schulden abzutragen, welche die beiden früheren Direktoren angehäuft haben. Die jetzige Leitung der Firma scheint die Schuldentilgung gewaltig forcieren zu wollen, denn sie kam sogar kürzlich mit einer Lohreduzierung von zirka 12 Proz., welche aber die Arbeiter dank ihrer Einigkeit zurückgewiesen haben. Man sollte auch meinen, daß man sich doch wohl mit 5 1/2 Hunderttausend Mark, welche die Arbeiter der Gesellschaft verdient haben, begnügen könnte. Aber das Kapital ist eben unersättlich: je mehr es hat, je mehr es will. Am längsten abgehakten hat ja wieder die „Süddeutsche Baumwollindustrie“ in Kuchn bei Göppingen in Württemberg. Die Gesellschaft hat von Jahr zu Jahr ihren Gewinn gesteigert. Geradezu enorm aber ist er im letzten Jahre gewesen. Die Gesellschaft scheint wirklich nicht zu wissen, wo sie mit dem vielen Gelde hin soll. Im vorhergehenden Jahre betrug der Reingewinn 796 738 Mk., schon da wurden 475 848 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen. In diesem Jahre ist der Reingewinn noch um 223 395 Mk. gesteigert worden und hat eine Million überstiegen; er beträgt 1 020 133 Mk. Die Gesellschaft hat nun nicht weniger wie 721 376 Mk. als Gewinn-Vortrag für das nächste Geschäftsjahr vorgetragen. Sollte denn da nicht endlich die Möglichkeit vorhanden sein, die geringen Löhne aufzubessern? Denn wie es um die Löhne in jener Fabrik bestellt ist, mag folgende Briefkastennotiz aus dem „Evangelischen Sonntagblatt“ beweisen. Sie lautet: „Briefkasten. Die Direktion der Baumwoll-Spinnerei und -Weberei in Kuchn bei Geislingen a. St. sucht für ihren großen Betrieb weitere Arbeitskräfte zu gewinnen. Sie bietet sowohl einzelnen Personen von 14 Jahren an, als ganzen Familien

(auch Witwen mit Kindern) auskömmlichen Verdienst, verschafft so viel wie möglich billige Wohnungen in ihren zahlreichen Arbeiterhäusern und gewährt auch nach Kräften Vorkosten zur Uebersiedelung dorthin. Ein gesunder Mann verdient täglich 2,50 Mk., ein Knabe oder Mädchen von 14 Jahren und darüber mindestens 1 Mk. bis 1,40 Mk., nach 1 bis 2 Jahren 2 Mk. und mehr. Die Fabrik mit ihren vielen Häusern liegt von Dorf und Haltestelle Kuchn eine Viertelstunde entfernt, hat Arzt, Apotheke, Kaufladen und eigene evangelische Schule. Näheres teilt das evangelische Pfarramt daselbst gerne mit.“ Also ganze 2,50 Mk. vermag ein gesunder Mann pro Tag bei dieser Firma zu verdienen, so heißt es in dieser Briefkastennotiz. Das wären im Jahre günstigstenfalls 780 Mk. Der Durchschnittslohn der Arbeiter ist natürlich weit geringer; er dürfte 550 Mk. kaum erreichen. Nun fragen wir, wie man denn mit den paar Groschen während eines ganzen Jahres leben soll? Wie meinen, daß hier also eine Lohnaufbesserung dringend erforderlich ist. Gewährt kann sie den Arbeitern werden, ohne daß die Firma mit der Wimper zuckt. Die Firma hat bei einem Aktienkapital von 2 Millionen Mark einen Reservefonds von 200 000 Mk. und einen Spezialreservefonds von 260 000 Mk.; da kann man doch wohl gewiß nicht mehr kommen und sagen, man sei nicht in der Lage, eine notwendige Aufbesserung der Löhne einzutreten zu lassen. Eine ebensolche Goldgrube wie die „Süddeutsche Baumwollindustrie“ ist die „Baumwollspinnerei Wittweida“. Der Reingewinn genannter Gesellschaft betrug in den letzten drei Jahren: am 30. Juni 1906 = 755 671 Mk. am 30. Juni 1907 = 766 243 Mk. am 30. Juni 1908 = 889 231 Mk. Auch hier ist die Gewinnziffer gegenüber dem Vorjahre um rund 123 000 Mk. in die Höhe geschmetzt. In den letzten 20 Jahren verteilte die Gesellschaft eine Dividende von 1 mal . . . 5 Proz. 3 mal . . . 10 Proz.

Die Erziehungsideale des Sozialismus.*)

Der Sozialismus wird die Klassenerziehung aufheben. Das ist nicht eine beweislose, selbstgefällige Behauptung, sondern eine Selbstverständlichkeit, die sich mit Naturnotwendigkeit aus dem Wesen des Sozialismus ergibt. Der Sozialismus will die Beseitigung der Klassengegenstände, und mit der Beseitigung der Klassenherrschaft fällt auch die mit ihr untrennbar verbundene Klassenerziehung. „Solange die wirklich arbeitende Bevölkerung,“ sagt Engels im Anti-Dühring, „von ihrer notwendigen Arbeit so sehr in Anspruch genommen wird, daß ihr keine Zeit zur Beforgung der gemeinsamen Geschäfte der Gesellschaft — Arbeitsleitung, Staatsgeschäfte, Rechtsangelegenheiten, Kunst, Wissenschaft usw. — übrig bleibt, solange mußte stets eine besondere Klasse bestehen, die, von der wirklichen Arbeit befreit, diese Angelegenheiten besorgt. . . Erst die durch die große Industrie erreichte ungeheure Steigerung der Produktivkräfte erlaubt die Arbeit auf alle Gesellschaftsglieder ohne Ausnahme zu verteilen und dadurch die Arbeitszeit eines jeden so zu beschränken, daß für alle hinreichend freie Zeit bleibt, um sich an den allgemeinen Angelegenheiten der Gesellschaft — theoretisch wie praktisch — zu beteiligen. . . Die Möglichkeit, vermittels der gesellschaftlichen Produktion allen Gesellschaftsmitgliedern eine Existenz zu sichern, die nicht nur materiell vollkommen ausreichend ist und von Tag zu Tag reicher wird, sondern die ihnen auch die vollständig freie Ausbildung und Betätigung ihrer körperlichen und geistigen Anlagen garantiert, diese Möglichkeit ist jetzt zum ersten Male da, aber sie ist da. . . Marx hatte schon vorher aus den von ihm festgestellten Tatsachen der Kinderausbeutung und den dagegen getroffenen Maßnahmen der englischen Gesetzgebung unter Berufung auf Robert Owen den „Keim der Erziehung der Zukunft“ abgeleitet, „welcher für alle Kinder über einem gewissen Alter produktive Arbeit, mit Unterricht und Gymnastik verbunden wird, nicht nur als eine Methode zur Steigerung der gesellschaftlichen Produktion, sondern als die einzige Methode zur Produktion vollständig entwickelter Menschen“. Näher ausgeführt sind diese Ideen, die in der Tat den „Keim der Erziehung der Zukunft“ enthalten, die in genialer Vorausbestimmung das Ziel und die Wege der sozialistischen Erziehung in wenigen, aber richtigen und sicheren Strichen entwerfen, in der Resolution, die der Genfer Kongreß der Internationalen

Arbeiterassoziation im Jahre 1866 annahm. In dieser Resolution lauten die wesentlichsten, für uns in Betracht kommenden Partien: „Wir betrachten die Tendenz der modernen Industrie, Kinder und junge Personen, von beiden Geschlechtern, zur Mitwirkung an dem Werke der sozialen Produktion herbeizuziehen, als eine progressive, heilsame und rechtmäßige Tendenz, obgleich die Art und Weise, auf welche diese Tendenz unter der Kapitalherrschaft verwirklicht wird, eine abschreckende ist. In einem rationalen Zustande der Gesellschaft sollte jedes Kind ohne Unterschied vom neunten Jahre an ein produktiver Arbeiter werden; auf gleiche Weise sollten keine erwachsenen Personen von dem allgemeinen Gesetze der Natur ausgenommen sein: nämlich zu arbeiten, um imstande zu sein, zu essen, und zu arbeiten nicht bloß mit dem Gehirn, sondern auch mit den Händen. . . Von diesem Standpunkte ausgehend, sagen wir, daß keinen Eltern und Arbeitgebern durch die Gesellschaft Erlaubnis gegeben werden darf, die Arbeit von Kindern oder jungen Personen zu gebrauchen, außer unter der Bedingung, daß jede produktive Arbeit mit Bildung verbunden wird. Unter Bildung verstehen wir drei Dinge: 1. geistige Bildung; 2. körperliche Ausbildung, solche, wie sie in den gymnastischen Schulen und durch militärische Übungen gegeben wird; 3. polytechnische Erziehung, welche die allgemeinen wissenschaftlichen Grundfächer aller Produktionsprozesse mitteilt, und die gleichzeitig das Kind und die junge Person einweiht in den praktischen Gebrauch und in die Handhabung der elementarsten Instrumente aller Geschäfte. Mit der Einteilung der Kinder und jungen Personen vom 9. bis 17. Jahre in drei Klassen sollte ein allmählicher und progressiver Verlauf der geistigen, gymnastischen und polytechnischen Erziehung verbunden sein. Mit Ausnahme vielleicht der ersten Klasse sollen die Kosten der polytechnischen Schulen teilweise gedeckt werden durch den Verkauf ihrer Produkte.“ Sehen wir von den nebensächlichen Einzelheiten ab, so ergibt sich als das eigentliche charakteristische Kennzeichen der sozialistischen Erziehung die Arbeit, die körperliche Arbeit als Grundlage der Erziehung, auch der geistigen und sittlichen. Dieses Kennzeichen unterscheidet die sozialistische Erziehung grundförmlich von der bürgerlichen, die den Begriff der Arbeit nicht kennt und darum auch nicht aus der Arbeit, sondern aus der Spekulation ihre Moralbegriffe herleitet. Wohl hat man neuerdings hier und da den sogenannten Handarbeitsunterricht in die Schulen eingeführt, der aber in gar keinem Verhältnis zu der von uns angeführten Erziehung durch Arbeit zur Arbeit steht. Wohl ist auch dem einen oder dem anderen bürgerlichen Pädagogen eine Erkenntnis von der großen sozialen Bedeutung der Arbeit für die Jugend erziehung aufgegangen, so unter anderem dem Leiter des Seminars für Knabenhandarbeit in Leipzig, Dr. Rabst, und dem heftigen Schulrat Scherer. Aber die günstige Pädagogik steht dem Arbeitunter-

richt kühl und verständnislos gegenüber. Ist doch noch vor einigen Jahren, 1900, auf der deutschen Lehrerversammlung in Köln, die Einführung des Handarbeitsunterrichts mit übergroßer Mehrheit und mit Gründen, die die Verständnislosigkeit gegenüber diesem Problem grell beleuchteten, abgelehnt worden. Dabei findet die bürgerliche Pädagogik bei den größten und besten unter ihren Theoretikern und Begründern ein erfreuliches Verständnis für den Wert der körperlichen Arbeit in der Erziehung. . . Aber das theoretische Fundament für die sozialistische Erziehung vom Standpunkte des wissenschaftlichen Sozialismus hat Marx gelegt, und auf diesem Fundament hat bisher erst ein berufener Pädagoge von Bedeutung mit Verständnis und Erfolg weiter zu bauen begonnen. Dieser Pädagoge ist freilich kein bürgerlicher Gelehrter, es ist unser schweizerischer Genosse Robert Seidel, der im Jahre 1885 eine ziemlich umfangreiche Schrift über den „Arbeitsunterricht, eine pädagogische und soziale Notwendigkeit“ herausgab, die in einer bisher unübertroffenen, schlagkräftigen, eindringlichen Weise und mit sicherer Begründung den Arbeitsunterricht vom sozialistischen und zugleich pädagogischen Standpunkte aus würdigt. „Arbeit heißt der Heiland der neueren Zeit,“ so ruft Dieckgen aus und widerlegt damit alle die thörichten Verleumdungen, die der Sozialdemokratie Liebe zur Faulheit unterstellen. Arbeiten wollen wir auch in Zukunft, denn die Arbeit gehört zum Menschen wie das tägliche Brot. Es gibt für einen Gefangenen keine qualendere Strafe, als wenn man ihm die Arbeit entzieht. Die Arbeit hat die Menschheit zu dem gemacht, was sie heute ist, sie steht am Anfang der kulturellen Entwicklung, sie hat die Kultur bis auf die heutige Höhe geführt. Die Arbeit wird auch die Erlösung der Menschheit aus ihrer heutigen ökonomischen und geistigen Unfreiheit bewirken. Aber die Arbeit, die Praxis, muß von der künstlichen Trennung von ihrer geistigen Wesenheit, von der Theorie, zu der sie jahrtausendlang gezwungen worden ist, befreit werden. „Wissenschaft und Handwerk“, heißt es bei Dieckgen, „Kopf- und Handarbeit sind nur zwei verschiedene Gestalten derselben Wesenheit“. Im Kind ist die Trennung noch nicht vorhanden. Für das Kind ist sein scheinbar mühsames Spiel eine wichtige, erste Arbeit, und bei diesem Spiel, bei dieser Arbeit arbeiten Kopf und Hand, Theorie und Praxis, gemeinsam. Später tritt durch die heutige unnatürliche Erziehungsmethode die Trennung ein. Die Schule stopft den Kopf mit abstraktem Wissen voll, die Hand und der Körper werden entweder frühzeitig durch die Fron des Kapitalismus verhärtet, zermürbt und einseitig verbildet, oder diese Ausbildung bleibt völlig dem Zufall überlassen. Das bishen an Lerneinrichtung, das im Lehrplan der heutigen Schule enthalten ist, ersetzt in keiner Weise die durch einen Arbeitsunterricht, der nach Möglichkeit im freien stattzufinden hätte, in Gemeinschaft mit einem planmäßigen gymnastischen Unterricht be-

*) Wir entnehmen diese Ausführungen der im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin-erschienenen Broschüre: „Sozialdemokratie und Schule“ von Heinrich Schulz. Preis 75 Pf., Agitationsausgabe 80 Pf.

in der Lohnreduzierungen zu brandschauen. Demgegenüber zeigen die Geschäftsergebnisse des letzten Jahres und die Geschäftsaussichten für die Zukunft, daß mit weit mehr Berechtigung eine Lohnzulage angebracht wäre. Natürlich kommt diese nicht von selbst, sie muß seitens der Arbeiter geholt werden. Dazu aber sind starke Organisationen notwendig.

Das gilt natürlich nicht nur für die Zuteilarbeiter, sondern auch für die Textilarbeiter in den anderen Branchen.

Soll von den vielen Millionen, welche das Unternehmertum Jahr für Jahr einsteckt, einsteckt von dem Ertrage der Arbeit, ein größerer Teil den Arbeitern erhalten bleiben, welche die Werte erzeugen und deren wirtschaftliche Notlage eine Verbesserung des Einkommens dringend erforderlich macht, dann müssen die Textilarbeiter und Arbeiterinnen an die Stelle der Unentschlossenheit die eiserne Willenskraft treten lassen. Nicht mit Verzweiflung, sondern nur mit Begeisterung, angefeuert von der Überzeugung, eine gute Tat zu vollbringen, kann die deutsche Textilarbeiterchaft Erfolge erringen. Seht Euch die Erfolge der Unternehmer an! Sie fügen von dem Ertrage Eures Fleißes das Fett in vollen Zügen ein und Ihr, Ihr hattet die magere Brühe der Not und Sorge als Lohn. Das muß anders werden! Deshalb: Vorwärts an die Arbeit!

Der „Sieg“ von Schreckheim.

Herr Peter Geier, der christliche Gewerkschaftsleiter und Redakteur des Miniaturblättchens „Bairische Arbeiterzeitung“ in Augsburg, war wohl recht ungehalten darüber, daß wir den Abschluß des von ihm und seiner Organisation in Schreckheim geführten Kampfes als einen Sieg der christlichen Organisation nicht gelten lassen wollten. Wie recht wir aber mit unseren Behauptungen hatten, zeigt sich jetzt. Die „N. A. Zeitung“ hatte auch von einem Sieg der Arbeiter gesprochen — vielleicht hatte Herr Peter Geier die betreffende Notiz selber geschrieben — und belam darauf hin von der Direktion der „Mechan. Bindfadenfabrik Schreckheim“ eine Berichtigung, durch die alle gegenteiligen Behauptungen abgetrieben werden. Es heißt da:

„Unter Bezugnahme auf den in Ihrer Nr. 256 enthaltenen Artikel „Der Kampf in Schreckheim“ fordern wir hiermit folgende Berichtigung:

1. Die Gemahregelten mußten nicht wieder eingestell werden, sondern es wurden von uns entgegennommend nur zwei von vier aufgenommen.

2. Von den noch dagewesenen 189 Ausgesperrten wurden nur 119, nicht 130, und zwar nur nach Bedarf und nach den Dienstjahren eingestellt. Diese 119 wurden nicht von der Organisationsleitung bestimmt, sondern es wurde dieser nur die Vorlage einer Liste der noch anwesenden Arbeiter zugefanden, die Auswahl aber selbstverständlich von uns selbst getroffen.

3. Wir haben in der Sache bisher noch gar nichts berichtet, werden aber, nachdem Ihr Blatt und verschiedene andere Zeitungen von einem Siege der Arbeiterchaft sprachen, den Wortlaut des Vertrages mit den organisierten Arbeitern heute veröffentlicht, damit das Publikum sich selbst ein Urteil darüber bilden kann, was für einen Sieg die christliche Organisation in dem Kampfe mit unserer Fabrik errungen hat.“

Das Protokoll über den Friedensschluß und den christlichen „Sieg“ ließ auch nicht auf sich warten. Es lautet:

Protokoll.

Die Aussperrung von Arbeitern in der Mech. Bindfadenfabrik Schreckheim betr.

Dillingen, am 18. Oktober 1908.

Praes.

Die Unterzeichneten.

Zwecks Herbeiführung einer Einigung zwischen der Direktion der Mechan. Bindfadenfabrik Schreckheim und den ausgesperrten Arbeitern fanden sich auf Einladung des R. Bezirksamtes folgende Herren zu einer Besprechung hier ein:

1. Fabrikdirektor Friedrich Koefel,
2. Direktor Eymann aus Köln, beide als Vertreter der Firma,
3. Fabrikarbeiter Nagel,
4. „ Hambrunner,
5. „ Braun,
6. „ Vogler.

Letztere vier als Vertreter der Arbeiter;

7. R. Gewerbeamt Dr. Fikenischer aus Augsburg.

Nach eingehender Verhandlung kam eine Einigung auf folgender Grundlage zustande:

I.

Zu der Forderung der Arbeiter, sämtliche zurzeit ausgesperrten Arbeiter einschließlich der gemahregelten wieder einzustellen, erklären die Vertreter der Firma:

Nachdem durch Zugang fremder Arbeitskräfte heute schon wieder eine große Anzahl Arbeiter vorhanden ist, nachdem ferner

wirkte allseitige körperliche Ausbildung. Die sozialistische Erziehung wird bei dem Spiel der ersten Kinderjahre anknüpfen und von hier aus die Jugend — ohne Trennung der Geschlechter — planmäßig in den Gebrauch der Werkzeuge, von den einfachsten bis zu den kompliziertesten, einführen. Sie wird dadurch den Kindern eine Art ABC der Arbeit beibringen, durch das sie — wie das übliche ABC die Fähigkeit des Lesens, Lernens, Studierens erschließt — die Fähigkeit des „Arbeitens“ in allen Produktionszweigen erlernen, durch das sie ferner die soziale Arbeit in ihrer Bedeutung „lesen“, d. h. in ihrer Bedeutung erkennen lernen, so daß sich der einzelne nach freier Wahl und auf Grund genauer Kenntnis seiner Leistungsfähigkeit für einen Lebensberuf entscheiden kann. Jeder wird dann den Platz innerhalb der sozialen Arbeitsgemeinschaft einnehmen, der seiner körperlichen und geistigen Veranlagung am besten entspricht. Das „Verfehlen“ des Berufs ist dadurch ausgeschlossen; ebenso ist die Verachtung des einen Berufs durch den anderen unmöglich, da jeder Beruf nützlich ist und ein jeder Mensch auf Grund seiner Erziehung die Schwierigkeiten, Vorzüge und Nachteile des anderen Berufes zu würdigen weiß. Dadurch wird aber auch zugleich das Kind planmäßig in das Wesen und in den Zusammenhang des gesamten Produktionsprozesses, der Grundlage der sozialen Organisation, eingeführt, und es vermag auch das für den heutigen Menschen sinnverwirrende Räuberwerk des sozialen Organismus zu übersehen. Außerdem lernt das Kind nur durch die praktische Arbeit das Wesen der Dinge kennen, wie Robert Seidel ganz zutreffend in seiner erwähnten Schrift ausführt. . . .

Wenn der Sozialismus die Erziehung in der dargelegten Weise umformen will, so geht daraus hervor, daß er der Erziehung eine weit höhere Bedeutung einräumt, als ihr bisher zuerkannt worden ist. Sie wird für ihn zu einer der vornehmsten Pflichten der Gemeinschaft freier Arbeiter, die die zukünftige sozialistische Gesellschaft darstellt, zu einer Pflicht, für die die besten Mittel der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden müssen. Aber es handelt sich dabei doch nicht etwa um einen unnatürlichen Zwang, der auf die Kinder ausgeübt wird, sondern die Kinder werden im Gegenteil froher und freier atmen, spielen, lernen, arbeiten, als dies jemals zuvor der Fall gewesen ist. Und indem sie durch ihre Arbeit schon Werte für die Gesellschaft produzieren, werden in ihnen frühzeitig die Gefühle der Selbstachtung und der Unabhängigkeit erwachen, Gefühle, die wir schon bei Kindern wünschen; denn wir wollen nicht die Jugend zu gehoramen und willenlosen Subjekten einer ihnen gewaltiam aufgedrängten fremden Autorität erziehen, sondern schon im Kinde achten wir den Menschen, der das Recht hat, sich im Rahmen der sozialen Gemeinschaft zu seiner vollen und schönen Individualität zu entwickeln.

infolge der ungünstigen Konjunktur nicht mehr alle Maschinen besetzt werden können, wird nur noch ein Teil der ausgesperrten Arbeiter Beschäftigung finden können, und zwar zunächst bestimmt nur 60 bis 70 und falls der Zugang der bereits unterwegs befindlichen ungarischen Arbeiter aufgehoben werden kann, vielleicht weitere 50 bis 60.

Die Direktion erklärt sich bereit, diesen Transport ungarischer Arbeiter zu stillieren, wogegen sich die Organisation bereit erklärt, alle der Direktion hieraus bereits erwachsenen und etwa noch weiter erwachsenden Kosten einschließlich der Vermittlungs- und Unterbringungsgebühren zu übernehmen. Die Direktion erklärt sich entgegennommend ferner bereit, von den gemahregelten Arbeitern die Familie Schmid wieder aufzunehmen, behält sich aber bezüglich dieser sowohl wie aller anderer wieder einzustellender Arbeiter vor, diese Einstellung nach Bedarf vorzunehmen unter möglichster Berücksichtigung der Dienstjahre. Die Direktion lehnt es ab, die Arbeiter wieder ohne weiteres an denselben Maschinen zu beschäftigen, wie vor der Aussperrung, wird sie aber nach Möglichkeit, wie sie es im Interesse des Betriebes für richtig erachtet, wieder in der früheren Weise beschäftigen.

Die Direktion beabsichtigt, nicht weitere fremde Arbeiter heranzuziehen, solange sie ihren Bedarf an geeigneten Arbeitskräften aus der hiesigen Gegend decken kann.

II.

Die Löhne sollen bestehen bleiben, wie sie vor der Aussperrung waren, mit der Zusage, daß Ungleichheiten, welche bisher bei einzelnen Maschinen bestanden, nach genauer Produktionsfeststellung möglichst zugunsten der Arbeiter geregelt werden sollen.

III.

Gute Behandlung der Arbeiter seitens der Aufseher wird zugesichert, jedoch in dieser Hinsicht die Direktion noch persönlich mit dem Aufsichtspersonal ins Benehmen treten und ihm ans Herz legen, daß es den Arbeitern gegenüber ein gerechtes und wohlwollendes Benehmen an den Tag legt.

IV.

Direkter Verkehr der Arbeiter mit Direktor Koefel wird zugesichert, jedoch mit der Beschränkung, daß sich die Arbeiter zunächst an ihre zuständigen Vorgesetzten zu wenden haben, und erst dann den Direktor anrufen dürfen, wenn ihren Beschwerden nicht Rechnung getragen worden ist.

V.

Unter der Voraussetzung, daß die wiedererstellten Arbeiter sich den unten aufgeführten Verpflichtungen gemäß führen, sollen dieselben bezüglich der bestehenden Wohlfahrtsanstellungen und Vergünstigungen wieder in den vorigen Stand, d. h. in den, in den sie sich vor der Aussperrung befanden, eingesetzt werden.

VI.

Die Direktion setzt zur Bedingung, daß die Organisation daraufhin wirke, daß alle Schikanen seitens der Organisierten unterbleiben, um dadurch wieder ein dauerndes angenehmes Arbeitsverhältnis herbeizuführen.

Die Organisation spricht ihrerseits den Wunsch aus, es möge seitens der Fabrikleitung auf die nicht organisierten Arbeiter eingewirkt werden, daß dieselben gegenüber den organisierten Arbeitern alle Schikanen im Interesse des Friedens unterlassen.

VII.

Die Organisation verpflichtet sich gelegentlich der Besprechung der heutigen Verhandlung in der Presse zum Ausdruck zu bringen, daß im vorausgegangenen Kampfe Uebertreibungen und Unrichtigkeiten unterlaufen sein mögen, welche von ihrer Seite mißbilligt werden und besser unterblieben wären.

VIII.

Zu vorstehendem Vergleich bleibt die Genehmigung des Aufsichtsrates der Aktiengesellschaft „Mech. Bindfadenfabrik Schreckheim“ in Köln einerseits, und des Zentralvorstandes des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands andererseits vorbehalten.

L. U.

gez.: F. Koefel, F. Schmann, Johann Nagel, Anton Braun, Johann Hambrunner, Peter Vogler.

R. Bezirksamt: gez. Anselm.

Zur Beglaubigung:

Dillingen, am 15. Oktober 1908.

R. Bezirksamt:

(L. S.) gez. Anselm.

Wir gestehen, daß wir der christlichen Organisation noch recht viele solcher Siege gönnen, sie würden ihr bald den Garaus machen und die Arbeiterbewegung wenigstens von dem einen ihre Geschlossenheit behindernden Teil befreien; denn ein schmällicherer „Vergleich“ ist wohl noch keiner Arbeiterorganisation abgeschlossen worden, als dieser. Die Arbeiterorganisation erklärt sich hier bereit, die Kosten für den Rücktransport schon unterwegs gewesener Streikbrecher der Direktion zu ersetzen und gibt sich sogar zufrieden damit, daß die Direktion die Familie Schmid, um die sich der Kampf in der Hauptfache drehte, wieder aufnehmen will, wenn sie Bedarf an Arbeitskräften haben würde, und die Organisation verpflichtet sich sogar, in der Presse zum Ausdruck zu bringen, daß im vorausgegangenen Kampfe Uebertreibungen und Unrichtigkeiten unterlaufen sein mögen, welche von ihrer Seite mißbilligt werden und besser unterblieben wären. Wenn diese in der letzten Erklärung zum Ausdruck gebrachte Selbstkenntnis die christliche Organisation auch ziert, so bleibt es für sie doch immer eine Schmach, ist also kein Sieg über den Unternehmer. Im ganzen bedeutet der „Vergleich“ aber eine so herbe Demütigung für die christliche Organisation, wie sie in der Geschichte der Arbeiterbewegung einzig dastehen dürfte; selbst die Christlichen dürften über solche „Siege“ dokumente bisher noch nicht verfügt haben. Die christlichen Arbeiter aber dürften aus dem Schreckheimer Vorgange gelernt haben, daß die christliche Organisation als berufene Vertreterin von Arbeiterinteressen nicht in Betracht kommen kann. Sie mag sich in diesem Fall in einer recht schwierigen Situation befunden haben und nicht mehr haben erreichen können, dann wäre es aber für ihr Ansehen besser gewesen, den Kampf bedingungslos aufzugeben; ihre Demütigung wäre dann viel geringer als sie durch ihren Friedens- und „Siege“vertrag ist. Doch der Schein, daß sie den Sieg davongetragen habe, mußte gewahrt werden, um die Mitglieder über ihre Niederlage hinwegzulenken zu können. Wir bezweifeln stark, daß dieser Zweck erreicht worden ist, sondern glauben, daß die Mitglieder des christlichen Verbandes dessen Niederlage erkannt haben und ihre Konsequenzen daraus ziehen werden. Das wäre dann aber eine Verdoppelung der Schädigung der christlichen Organisation, die sie ihrem Streben, unter allen Umständen zu „siegen“, selbst auf Kosten ihres Ansehens, zu danken hätte. Uns kann's, wie gesagt, recht sein. Aber von einem Siege in Schreckheim noch weiter zu faheln, dürfte nun Herrn Geier wohl die Luft vergangen sein, so daß auch wir hoffentlich auf diesen seltsamen Sieg nicht mehr zurückkommen brauchen.

Daß die christliche Organisation die Interessen der beteiligten Arbeiter schlecht gewahrt hat, geschieht sie jetzt selber indirekt zu, indem sie sich weigert, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Jedenfalls ist Herr Geier die Ungehörlichkeit eines seiner Zugeständnisse nachträglich noch zum Vornehmen gekommen. Aber die Herren der Bindfadenfabrik Schreckheim sind nicht gewillt, auch nur auf einen Schein ihres Rechts zu verzichten, sie verlangen die Erfüllung des Vertrages — bis zum bitteren Ende. Im „Donaubote“ (Nr. 256 vom 9. November) wird Herr Peter Geier in folgender Weise sehr unsanft an die Erfüllung seiner eingegangenen Verpflichtungen erinnert.

„Die mechanische Bindfadenfabrik Schreckheim erucht um Aufnahme folgender Erklärung: Nach Mitteilung des Igl. Be-

zirksamtes Dillingen weigert sich die christliche Organisation, die Ziffer VII des Uebereinkommens vom 13. Oktober d. J., wonach die Organisation bei Besprechung des Beschlusses erklären soll, daß in dem vorausgegangenen Kampfe Uebertreibungen und Unrichtigkeiten unterlaufen sein mögen, welche von ihrer Seite mißbilligt werden und besser unterblieben wären, zu erfüllen. Wir überlassen es dem sich für die Sache interessierenden Publikum, sich selbst sein Urteil über die Vertragstreue der Organisation zu bilden.

Schreckheim, 7. November 1908.

Mech. Bindfadenfabrik Schreckheim.“

Das ist deutlich genug und eine treffliche Illustration zu dem herrlichen „Sieg“. Im Interesse der Arbeiterschaft von Schreckheim sowohl wie der anderwärts bedauern wir den traurigen Ausgang des Kampfes, die Zahl der gebliebenen Opfer steht in keinem Verhältnis zu dem „Erfolg“. Noch heute liegen über 60 Arbeiter auf der Straße trotz des „Sieges“.

Zur Frage der Einführung des Zweistuhlsystems in M.-Gladbach.

In der Frage des Zweistuhlsystems ist jetzt in M.-Gladbach in einer Fabrik ein greifbares Resultat erzielt worden; allerdings ein Resultat, dessen für die Arbeiter ungünstige Folgen auf das Konto der „christlichen“ Gewerkschaften zu stehen kommen. Bei der Firma Achter & Ebels hat der „christliche“ Textilarbeiter-Verband einseitig, d. h. ohne mit unserer Organisation eine Besprechung der Vertragspunkte vorzunehmen, bezüglich der Einführung des Zweistuhlsystems Bedingungen vereinbart, die früher oder später zum erheblichen Nachteil der Arbeiter ausschlagen müssen, und zu deren Vereinbarung unsere Organisation die Hand nicht geboten hätte, selbst wenn man ihr die Möglichkeit dazu gegeben hätte, d. h. die christliche Organisation nicht einseitig vorgegangen wäre. Wie bekannt, war ja zwischen unserer und der christlichen Organisation vereinbart worden, bei der Regelung dieser Angelegenheit gemeinsam vorzugehen, aber die christliche Organisation hat wieder einmal gezeigt, daß ihre unehrliche, hinterlistige Kampfweise eine Bündnisfähigkeit nicht aufkommen läßt. Am Donnerstag, den 5. November, hatte unser Geschäftsführer, Kollege Pfaff in Rheidt, den Vertragsentwurf von der christlichen Organisation erhalten, worauf am anderen Tage von unserer Seite dazu Stellung genommen wurde und noch an demselben Tage abends der Entwurf mit den von unserer Seite vorgeschlagenen Abänderungen wieder an die christliche Organisation zurückging. Am Freitag mittag aber hatten die „Christlichen“ den Entwurf bereits bei der Firma Achter & Ebels eingereicht. Die Christlichen haben also Gals über Kopf gehandelt und ihre „guten“ Vorsätze, von denen sie in der „Sozialen Praxis“ lange Abhandlungen brachten, größtenteils im Stiche gelassen. Was sie zu dieser ganz unverständlichen Uebertreibung getrieben hat, ist ja nicht schwer zu begreifen. Es ist die leidige Ruhmsucht, die Sucht, von sich sagen zu können, das haben wir gemacht, wir ganz alleine. Nun, wenn wir uns den Vertrag ansehen, so müssen wir tatsächlich sagen, es ist gut, daß Ihr das hinter unserem Rücken „so ganz alleine“ gemacht habt. Die Bedingungen, welche zwischen der Firma Achter & Ebels und dem christlichen Textilarbeiter-Verband vereinbart worden sind, sind nach der Bekanntgabe der „Christlichen Textilarbeiterzeitung“ folgende:

1) Die Firma verpflichtet sich, wegen Einführung des Doppelstuhls keinen Arbeiter zu entlassen.

2) Keine minderjährigen (unter 21 Jahre alte) Arbeiter an zwei Stühlen zu beschäftigen.

3) Bei einer Verwendung von mehr wie 20 Proz. der Stühle hierüber den Arbeiterschuß zu verständigen.

4) Der Lohn am Doppelstuhl beträgt 75 Proz. pro Stuhl des für einen Stuhl geltenden Lohnes.

Dem Doppelstuhlweber werden bei Affordarbeit sein Durchschnittsverdienst des letzten Jahres und 20 Proz. von diesem als Mindestlohn garantiert.

Für neu eintretende, sowie für solche Weber, die noch keine drei Monate im Betriebe beschäftigt waren, kommt der Durchschnittsmindestlohn der übrigen Doppelstuhlweber im Bedürfnisfalle in Anrechnung.

Falls ein Weber am Doppelstuhl keine 20 Proz. über seinen früheren Jahresverdienst erreicht, hat die Firma das Recht, denselben wieder an einen Stuhl zu versetzen.

5) Falls ein Weber vom Doppelstuhl zeitweise nur an einem Stuhl beschäftigt werden kann, wird für diese Zeit, soweit sie drei halbe Tage in zwei Wochen überschreitet, der volle Lohn angerechnet.

6) Bei Eintritt einer schlechten Konjunktur werden, bevor Arbeiterentlassungen oder empfindliche Arbeitsverfugungen eintreten, über die zu ergreifenden Mittel mit dem Arbeiterschuß Beratungen stattfinden.

7) Auf Wunsch ist die Firma bereit, in Zukunft die schnelllaufenden Stühle für das Einstuhlsystem zu verwenden.

8) Für den Doppelstuhl sollen nur gutes Material sowie gangbare Artikel Verwendung finden.

Die Mindestgarnlänge für Schuh beträgt 12 000 Meter pro Kilo.

Webarten mit besonderer Unterkette sowie auch solche mit besonderem Unterschuh werden auf dem Doppelstuhl nicht verwendet.

9) Bezüglich Arbeitszeit erklärt die Firma sich bereit, an den Samstagen eine Aenderung eintreten zu lassen, falls der Arbeiterschuß dieser Regelung zustimmt.

10) Vorstehende Bedingungen sind unter dem Vorbehalt vereinbart worden, daß, wenn in anderen Betrieben mit gleichen Verhältnissen günstigere resp. weniger günstige Bedingungen zustande kommen, diese von der Firma Achter u. Ebels anerkannt bzw. auch ihr zugestanden werden. Die Vereinbarung ist gültig bis zum 1. September 1909.

Daran anschließend sagt die „Textilarbeiterzeitung“:

Neben diesen Bedingungen hatten die Arbeiter noch verschiedene andere Wünsche. Auch hier versprach die Firma Entgegenkommen. Im gegenseitigen Versprechen scheinen ja die beiden Vertragsschließenden einander der wert zu sein; aber wie steht es denn mit den Garantien für die Erfüllung des Versprochenen? Da vernichten wir mehr wie alles. Raum mangels wegen können wir ja erst in nächster Nummer eine richtige Würdigung des ersten durch die christliche Organisation unternommenen Schrittes zur Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse vornehmen. Aber an einem Beispiel christlicher Vertragslust wollen wir schon heute zeigen, daß die etwaigen „Garantien“ in dem Vertrag in der Praxis „für die Kacke“ sind. Da lesen wir z. B. unter d. Abf. 2 über den garantierten Mindestlohn folgendes:

„Dem Doppelstuhlweber werden bei Affordarbeit sein Durchschnittsverdienst des letzten Jahres und 20 Proz. von diesem als Mindestlohn garantiert.“

Das hört sich ja ganz schön an, wenn nur der Absatz d. 4 nicht wäre. Darin heißt es nämlich:

„Falls ein Weber am Doppelstuhl keine 20 Proz. über seinen früheren Jahresverdienst erreicht, so hat die Firma das Recht, denselben wieder an einen Stuhl zu versetzen.“

Das heißt also, wenn die Firma in die Lage kommt, den garantierten Mindestlohn zahlen zu müssen, preist sie auf den garantierten Lohn, sie zahlt ihn nicht, sondern versetzt den Weber wieder an einen Stuhl. Wenn es nicht die „Christ-

liche" Textilarbeiterorganisation wäre, deren Vertragabschließungs-"Kunst" durch den "Sieg" in Schreckheim (siehe unseren diesbezüglichen Artikel in dieser Nummer des "Textilarbeiter") inzwischen als eine "Kunst" von sehr zweifelhaftem Wert bekannt geworden ist, so würden wir es nicht für möglich halten, daß eine Organisation, die nicht etwa die Unternehmerinteressen vertritt, sondern vorgibt, die Interessen der Arbeiter zu vertreten, einen solchen Vertrag abschließen konnte.

Das nächste Mal noch mehr darüber.

Die Textilindustrie im M.-Glabach-Rheydter Bezirk.

(Gegenwart.)

VII.

Die Wohnungsverhältnisse passen sich den Lohnverhältnissen an, und nach unseren Mitteilungen über die Lohnverhältnisse der einzelnen Abteilungen könnten wir es uns eigentlich ersparen, noch näher auf die Wohnungsverhältnisse einzugehen; wir wollen aber doch nicht davon absehen und Vergleiche zwischen heute und früher ziehen. Die Unsitte der Fabrikwohnungen, d. h. dieser Wohnungen, bei deren Bewohnung man direkt von dem Unternehmer abhängt, hat, dank der Erkenntnis der Arbeiterbevölkerung, gegen früher bedeutend abgenommen. Wir bezeichnen und bezeichnen heute noch dieses Wohnsystem, wo es besteht, als für die Arbeiter direkt hemmend in ihren Bestrebungen. Denn die Erfahrung hat uns gelehrt, daß bei Lohnkämpfen diese in den Fabrikwohnungen wohnenden Arbeiter mit Haut und Haaren dem Unternehmer ausgeliefert waren.

In unserer Zeit mit den stets wechselnden Kämpfen haben sich die meisten Arbeiter in dieser Hinsicht davon zu befreien gesucht, gleichzeitig beim Unternehmer in Arbeits- und Wohnungsverhältnis zu stehen. Im Gladbacher Gebiet trifft man hier und da noch Fabrikwohnungen an, im großen und ganzen werden diese aber nur ungern und meistens nur von zugewanderten Arbeitern bewohnt, und auch von diesen nur ungern. Diese Wohnhäuser machen einen ganz stumpfen, eintönigen Eindruck, keine Abwechslung in Stil und Bauart, ein Häuschen wie das andere gebaut. Dabei ist dafür gesorgt, daß nur ja kein Plätzchen unbenutzt geblieben ist. Oftmals ist Zant und Streit zu den täglichen Erscheinungen zu rechnen, und aufgelärte zugereifte Leute benutzen diese Wohnstätten nur als vorübergehende Unterkunft. Diese Einrichtung findet man nur noch bei den großen Spinnereien^{*)}, die aus bekannten Motiven den Zugang fremder Arbeiter in ein System gebracht haben.

In Rheydt finden wir noch bei der Firma Dilthey diese in mittelbarer Nähe der Fabrik gelegenen, der Firma gehörigen Wohnungen. Der Volksmund hat dieser Kolonie den Namen Bekum gegeben. Mit der schnellen Entwicklung der jungen Textilindustrie und dem damit verbundenen natürlichen Zugang von Arbeitern aus der näheren und ferneren Umgebung traten an Stelle der früher üblichen Fabrikwohnungen die Baugesellschaften, die in den Fabrikvierteln die Errichtung von Arbeiterwohnungen bewirken. Es sind denn auch in den letzten Jahrzehnten ganze Kolonien solcher Arbeiterhäuser, und vorwiegend an der Peripherie unserer Schwesterstädte, entstanden. Mancher Bewohner einer Fabrikwohnung, der in solch eine "Gesellschaftswohnung" einzog, kam vom Regen in die Traufe. Mit strengen Mietkontrakten sucht man hier jede Bewegungsfreiheit der Mieter zu unterbinden. Der Herr "Kontrollleur" treibt mit unerbittlicher Strenge zum festgesetzten Termine die Miete ein. Mietkontrakte mit täglicher Kündigung für den Inhaber der Wohnung, aber vierteljährlicher Kündigung für den Bewohnenden sind uns schon öfter vorgelegt worden; Delogierungen trotz im voraus bezahlter Miete sind ebenfalls zu verzeichnen gewesen. Diese Baugesellschaften sorgen dann gemeinschaftlich dafür, daß fortwährend Mangel an Wohnungen zu verzeichnen ist; sie haben ja die ganze Bauaktivität in der Hand und können so die Sache stets zu ihren Gunsten regulieren. Der Preis der Wohnungen wird dadurch auf "angemessener Höhe" gehalten, und weil der Appetit mit dem Essen kommt, passen die Besitzer von Privatwohnungen sich "gern" diesen Preisen an. So haben diese Gesellschaften mehrere solcher Kolonien angelegt, z. B. am Loosweg, die Kolonie an der Wiesenstraße, genannt Transvaal, am Rorr, in der Nähe von der großen Spinnerei Schmölber, die Kolonie "Freiheit". Zu erwähnen wäre noch die Friedrichstraße mit ihrem stupiden, kafernenmäßigen Eindruck, ferner der "neue Tipp", die Kolonie auf dem hohen Berg. Manche dieser Viertel machen aber auch einen ganz guten Eindruck durch die offene Bauart mit Vorgärten und je zwei zusammenstehenden Häusern. Der Hauptzweck dieser Baugesellschaften ist der, möglichst hohe Zinsen aus dem Baukapital herauszuschlagen. Der Vorwand, den Arbeitern billige Wohnungen zu verschaffen, ist bloß Dekmantel. Hier müßte die Kommune eingreifen und für die Arbeiter wirklich angenehme Wohnungen zum Selbstkostenpreis bauen. Aber zu solchen sozialen Fortschritten kann sich erstens die Kommune nicht aufschwingen, zweitens käme sie in das Gehege der Baugesellschaften, die mit der Kommune gewöhnlich nicht auf dem Kriegsfuß leben. In M.-Glabach sind es die Stadteile Eicken, Waldhausen, Garderbroich, Lürrip, die vorwiegend von Arbeitern bevölkert sind. Auch hier stößt man auf ganze Blöcke solcher Baugesellschaftshäuser.

Wer, wie Schreiber dieses, tagtäglich mit der arbeitenden Bevölkerung in engem Verkehr steht, dem kann man schon gestatten, sich ein Urteil über die Wohnungen und sonstigen Verhältnisse zu bilden. Suchen wir sie, die armen Textilproleten, in ihren Behausungen auf, die weit, oft himmelweit davon entfernt sind, ein behagliches Heim genannt werden zu können. Je weiter man vordringt und sich über Lohn- und Familienverhältnisse erkundigt, je mehr stößt man auf stille Armut. Hier trifft man einen Arbeiter, der mit Frau und Kindern seine ferne Heimat verlassen hat, um am hiesigen Industriebezirk bessere Lebensverhältnisse zu suchen; die paar Möbel wurden in der Heimat verkauft, um sich Reisegeld zu sichern, und nun sitzen die Leute hier, schwer enttäuscht, zwischen vier kahlen Wänden, die nur das allernotdürftigste Mobiliar bergen. Dort treffen wir einen Familienvater, der dieselbe Täuschung anderwärts erlebt hat und wieder zurückgekommen ist; er sitzt auf einem Zimmerchen, das einen Raum von etwa 48 Kubikmeter umfaßt, mit 4 Personen, ja, wir sind schon auf Haushaltungen gestoßen, wo wir an Stelle eines Tisches eine große Kammergarnitur vorfinden. Man staunt oftmals, wie es möglich sei, so viel Elend und Armut auf einem kleinen Fleckchen Erde vorzufinden. Und wie Hohn klingt es uns da in die Ohren, wenn bürgerliche Blätter schreiben, daß keine besondere Arbeitslosigkeit existiert. Kommt zu uns, wir werden Euch hinführen an die Stätten des Elends, die noch anzutreffen sind, trotz dem der Familienvater in Arbeit steht; vom grünen Tisch aus läßt sich kein soziales Elend studieren. Wenn auch nicht alle Arbeiter in diesen tieftraurigen Verhältnissen leben müssen, so haben wir doch gar keinen Anlaß, über dieses Elend zur Tagesordnung überzugehen. Stumpf und resigniert verbringen diese Arbeiter ihr Dasein, stets das graue Elend vor Augen, keine Zerstreuung für Geist und Gemüt. O, beste aller Welten, in der es vorkommen kann, daß es Leute gibt, die nur an den "höchsten" Feiertagen ein Stückchen Fleisch zu kosten bekommen!

Wenden wir uns nun ab von den Stätten des grauesten Elends und den "bessergestellten" Arbeitern zu. Letztere verdanken ihre Besserstellung dadurch, daß mehrere Glieder der Familie gleichzeitig arbeiten, seien es erwachsene Söhne oder Töchter oder sei es, daß Frau und Mann zusammen zur Fabrik gehen, wo die Familie funderlos ist. Diese "bessergestellten" Arbeiter haben aber auch stets mit des Lebens Bedürfnissen zu kämpfen, sie verfügen

aber doch wenigstens über das Notwendige, was den Vermögenden der Armen mangelt. Ein Stückchen Garten, auch mitunter ein Stückchen gepacktes Ackerland dienen dazu, durch den Ertrag einen Bruchteil des Lebensunterhaltes mit beizutragen. — Aber auch noch auf andere Weise sucht man seine Lage erträglicher zu gestalten, nämlich durch die Gründung von Konsumvereinen, von denen je einer in Gladbach und Rheydt besteht, die den Zweck haben, durch möglichst großen Zusammenschluß der Konsumenten gute und billige Lebensmittel zu schaffen. In Rheydt nennt sich dieser Konsumverein: "Genossenschaft für christliche Arbeiter". Es kann aber jedermann Mitglied werden, und gerade aus diesem Grunde ist es uns unerfindlich, weshalb man das Wort christlich beibehält. Diese Institutionen erfreuen sich bei den übrigen Gewerbetreibenden keiner besonders großen Sympathie, aus bekannten Konkurrenzgründen, wie überhaupt jede selbständige Bewegung von seiten der Arbeiterklasse mit scheelen Augen angesehen wird, besonders jetzt, wo der Konsumverein sich anschickt, die Herstellung der Waren in eigene Regie zu übernehmen. Die Lebensgewohnheiten passen sich den übrigen Verhältnissen würdig an und können als ziemlich tiefstehende bezeichnet werden. Jedoch gibt es auch hier Ausnahmen. Den Grund kann man mit darin suchen, daß dem Volke zu wenig Gelegenheit geboten wird, sich an geistigen Genüssen, wie Musik und Kunst, Auge und Ohr zu ergötzen. Wird einmal etwas "geboten", so haben diese Veranstaltungen den Zweck, die Besucher mit burrapatriotischen Spielen und dergl. das Hirn zu verkleistern und damit das Denkfähigkeit noch mehr in eine Nebelschicht zu hüllen. In Rheydt kennt man nicht einmal ein Stadttheater; um ein Theater besuchen zu können, muß man sich schon nach Gladbach bemühen. Diese Mängel an wirklich angenehmen Unterhaltungen für jedermann tragen viel dazu bei, daß sich bei vielen Einwohnern die Sonntagsvergünstigungen nur in Wirtschaftszecherei erschöpfen, vorwiegend dann, wenn irgendwo "Ball" stattfindet. Es gehört schon eine eiserne Willenskraft dazu, sich unter einem mit allen Mitteln irreführenden Volke auf eine höhere sittlich-ideale Stufe zu schwingen. Die Umgangsformen sind herb und nicht besonders höflich, eine Eigenart der hiesigen Bevölkerung.

Im folgenden Abschnitt werden wir die Organisationsverhältnisse in gewerkschaftlicher und politischer Beziehung einer Betrachtung unterziehen.

Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907.

II.

Die Angriffstreiks.

Im vorigen Abschnitt dieses Berichtes wurde bereits auf die Tatsache aufmerksam gemacht, daß das Ergebnis der Kämpfe für die Arbeiter ungünstiger ist als im Jahre 1906. An diesem ungünstigeren Ergebnis haben die Angriffstreiks einen erheblichen Anteil. Von 1835 geführten Angriffstreiks endeten 830 = 51,7 Prozent mit vollem Erfolg (1906: 55,7 Prozent), 472 Kämpfe = 29,4 Prozent hatten einen teilweisen Erfolg (1906: 26,7 Prozent) und 257 Kämpfe = 16 Prozent waren erfolglos (1906: 15,9 Prozent). Am Schlusse des Jahres waren nicht beendet 30 Streiks und von 46 Streiks blieb das Resultat unbekannt. An den Angriffstreiks waren beteiligt 131 427 männliche, 11 517 weibliche, zusammen 142 944 Personen. Von den Beteiligten hatten vollen Erfolg 51 344 = 35,9 Prozent und teilweisen Erfolg 53 006 = 37,1 Prozent. Von den Streiks um Lohnerhöhung endeten 53,4 Prozent mit vollem Erfolg und hatten daran 35,3 Prozent Personen Anteil. Bei den Streiks um Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung ist das prozentuale Verhältnis der mit vollem Erfolg beendeten Streiks zwar geringer — 49,4 Prozent —, dagegen der Prozentsatz der an dem vollen Erfolg Beteiligten höher — 38,8 Prozent — als bei den Streiks um Lohnerhöhungen. Am ungünstigsten ist das prozentuale Verhältnis bei den Streiks um Verkürzung der Arbeitszeit. Von diesen Streiks endeten nur 42,9 Prozent mit vollem Erfolge und hatten daran 13,6 Prozent der Beteiligten Anteil.

Steht das Ergebnis der Angriffstreiks von 1907 auch hinter dem des Jahres 1906 zurück, so übertrifft es immerhin noch das Jahr 1905; nur das Verhältnis der mit vollem Erfolg beendeten Streiks ist ungünstiger, dagegen ist der Prozentsatz der an vollen Erfolg beteiligten Personen ein höherer.

Die Gesamtausgabe für die Angriffstreiks beträgt 5 082 221 Mark. Für 138 030 an den Angriffstreiks beteiligten Personen konnte der Verlust an Arbeitszeit und der Ausfall des Verdienstes festgestellt werden. Es beträgt der Verlust an Arbeitszeit, insgesamt für männliche und weibliche Streikende, 2 277 432 Tage; der Verlust des Arbeitsverdienstes 8 447 284 Mk. Vom Jahre 1906 bis 1907 wurden insgesamt 7424 Angriffstreiks mit 937 334 Beteiligten geführt; darunter waren: 176 Streiks mit 14 141 Beteiligten um Verkürzung der Arbeitszeit; um Lohnerhöhung fanden statt 3627 Streiks mit 859 034 Beteiligten, und bei 2936 Streiks mit 566 511 Beteiligten wurde um Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung gestritten.

Die Abwehrstreiks.

Die mehr oder weniger günstigen Resultate bei Abwehrstreiks können nicht, wie bei den Angriffstreiks, von dem Standpunkt der positiven Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse beurteilt werden. Handelt es sich doch bei den Abwehrstreiks um das äußerste Mittel der Arbeiter, von den Unternehmern ihnen zugemutete Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse abzuwehren. Es können deshalb bei den Abwehrstreiks die günstigsten Resultate für die Arbeiter nur im bedingten Sinne als Erfolge angesprochen werden. In 834 Fällen mußte die Arbeiterchaft im Jahre 1907 zu dem Kampf als äußerstes Mittel der Abwehr greifen. An diesen Kämpfen waren 33 348 Personen beteiligt. Von diesen Kämpfen endeten 412 = 51,6 Prozent mit vollem Erfolg, woran 16 455 Personen = 49,3 Prozent beteiligt waren. Für diese Zahl Beteiligter konnten also die zugemuteten Verschlechterungen durch das Mittel der Arbeitsniederlegung vollständig zurückgewiesen werden. 106 Kämpfe = 12,7 Prozent mit 5 466 = 16,4 Prozent Beteiligten endeten dagegen nur mit einem teilweisen Erfolg, trotz des äußersten Mittels der Gegerwehr war es bei diesen Kämpfen nicht gelungen, die Verschlechterungen vollständig abzuwehren. Völlig erfolglos endeten 266 Kämpfe = 31,9 Prozent. Von 15 Streiks blieb das Resultat unbekannt und 35 Streiks waren am Schluß des Berichtsjahres noch nicht beendet.

Am häufigsten mußte gegen Lohnreduzierungen gekämpft werden, und zwar in 253 Fällen, an denen 11 329 Personen beteiligt waren. Mit vollem Erfolg endeten davon 130 Kämpfe = 51,7 Prozent, und 7116 Beteiligten = 62,8 Prozent. In 220 Fällen mußte die Arbeiterchaft gegen verbotene Maßregelungen kämpfen. Von diesen Streiks endeten 99 = 45,8 Prozent mit vollem und 25 = 11,6 Prozent mit teilweisem Erfolg.

Wegen Nichtinnehaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen entbrannten 170 Kämpfe, an denen 5695 Personen beteiligt waren. 103 Kämpfe = 66 Prozent wurden mit vollem und 19 Kämpfe = 12,2 Prozent mit teilweisem Erfolge beendet. Von den Beteiligten hatten 2387 = 46,5 Prozent vollen und 1731 = 34 Prozent teilweisen Erfolg.

In 25 Fällen war die Ursache der Streiks schlechte Behandlung der Arbeiter. Von diesen Streiks endeten 13 = 52 Prozent mit vollem und 5 Streiks = 20 Prozent mit teilweisem Erfolg. Diese Streiks weisen die geringste Beteiligungsziffer auf. In 21 Fällen bildete der von Unternehmern verlangte Austritt aus der Organisation die Ursache von Kämpfen. An diesen waren 726 Personen beteiligt. Von diesen Streiks endeten 7 = 33,3 Prozent, woran 298 Personen beteiligt waren, mit vollem Erfolg und 3 Streiks = 14,4 Prozent, mit 167 Beteiligten = 23 Prozent mit einem teilweisen Erfolg.

Die geringste Zahl der Streiks — 14 — wurde geführt wegen Einführung einer Fabrikordnung. Von diesen Streiks endeten 8 = 57,1 Prozent mit vollem und 3 Streiks = 21,4 Prozent mit einem teilweisem Erfolg. Aus anderen Ursachen entstanden 108 Streiks mit 4203 daran beteiligten Personen. Von diesen Streiks endeten 40 = 38,1 Prozent mit vollem und 16 Streiks = 15,2 Prozent mit teilweisem Erfolg. Von den beteiligten Personen hatten 1877 = 44,7 Prozent vollen und 777 = 18,5 Prozent teilweisen Erfolg.

Das Resultat des Jahres 1907 steht in der Anzahl der mit vollem Erfolg beendeten Kämpfe hinter den Vorjahren zurück, dagegen ist der Prozentsatz der am vollen Erfolg partizipierenden Personen höher als 1906. Das gleiche Verhältnis trifft auch zu für die Beteiligten, welche durch die Kämpfe einen teilweisen Erfolg zu verzeichnen hatten.

Die Gesamtausgabe für die Abwehrstreiks beträgt 1 134 782 Mark. Für 32 426 Beteiligte konnte der Verlust an Arbeitszeit und Verdienstaussfall festgestellt werden. Der Verlust an Arbeitszeit betrug 470 263 Tage, der Verdienstaussfall 1 907 602 Mk. Vom Jahre 1906—1907 wurden insgesamt 5090 Abwehrstreiks geführt und waren daran 196 011 Personen beteiligt. Von diesen gesamten Streiks endeten 2575 = 52,2 Prozent mit vollem und 672 = 13,6 Prozent mit teilweisem Erfolg. Von den an diesen Kämpfen beteiligten Personen hatten 92 248 = 47,1 Prozent vollen und 32 797 = 16,7 Prozent teilweisen Erfolg.

Etwas aus der Praxis bei der Festsetzung von Unfallrente.

In der "Berufsgenossenschaft" (Nr. 20), dem Organ für die Veröffentlichungen des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften, finden wir eine Refurrescenzentscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 22. Januar 1907 nebst einer Begründung, die in mehr als einer Hinsicht für unsere Leser interessant sein dürfte. Es handelte sich dabei um die Feststellung, ob jemand, der schon einen Unfall erlitten hat und einen neuen Unfall erleidet, Anspruch darauf erheben kann, daß sein früherer Durchschnittsverdienst voll berechnet werde, oder ob der durch eine Einbuße an Erwerbsfähigkeit gekürzte Durchschnittslohn für die neuerliche Rentenbemessung die Grundlage zu bilden habe. Das Reichsversicherungsamt hat im letzteren Sinne entschieden; das Schiedsgericht, das sich vorher mit der Sache zu befassen hatte, hatte im ersteren Sinne entschieden.

Den Gegenstand der Entscheidung bildete ein Unfall, den ein Arbeiter in einem landwirtschaftlichen Betriebe am 20. Juli 1905 erlitt, wobei er einen rechtsseitigen Schenkelhalsbruch davontrug. Schon im Januar 1903 hatte sich der Rentenkläger einen linksseitigen Knöchelbruch zugezogen, der seine Erwerbsfähigkeit zur Zeit des zweiten Unfalles um 10 Prozent herabsetzte und für dessen Folgen er damals noch eine dementsprechende Teilrente bezog. Demgemäß wurde angenommen, daß der Kläger durch den Unfall vom 20. Juli 1905 von seiner damals vorhandenen Erwerbsfähigkeit 75 Prozent verloren habe, und es wurde die dementsprechende Teilrente gemäß § 13 U.-V.-G. für Land- und Forstwirtschaft nach einem Jahresarbeitsverdienste von 567 Mk. berechnet, das sind 90 Prozent desjenigen Jahresarbeitsverdienstes, welcher damals auf Grund des § 10 a. a. O. als durchschnittlicher Jahreslohn erwachsener männlicher landwirtschaftlicher Arbeiter am Orte des unfallbringenden Betriebes mit 630 Mk. behördlich festgestellt war. Seit der Bemessung der Rente für den zweiten Unfall sind die Folgen des ersten Unfalles gänzlich beseitigt, und es ist inzwischen die dafür gewährte Rente rechtskräftig aufgehoben worden. Unstreitig haben sich, heißt es weiter, auch die Folgen des hier in Rede stehenden zweiten Unfalles wesentlich gebessert; nach der ärztlichen Schätzung beträgt der Verlust jetzt nur noch 50 Prozent derjenigen Erwerbsfähigkeit, die der Kläger zur Zeit des Unfalles besaß. Daraufhin hat die Beklagte die Rente auf 50 Prozent der Vollrente herabgesetzt, und zwar unter Beibehaltung des gekürzten Jahresarbeitsverdienstes von 567 Mk. Das Schiedsgericht hat die Rentenminderung an sich gebilligt, bei der Berechnung der neuen Rente jedoch die Beibehaltung der früheren Kürzung am Jahresarbeitsverdienste für ungerechtfertigt erklärt und der Rente nunmehr den vollen Jahresarbeitsverdienst von 630 Mk. zugrunde gelegt. Dies wird, heißt es, von der Beklagten mit Recht beantragt.

Es wird dann dargelegt, daß sich das Verfahren des Schiedsgerichts mit dem Wortlaute des § 94 Abs. 1 U.-V.-G. für Land- und Forstwirtschaft allerdings vereinigen zu lassen scheint. Dieser Wortlaut ist: "Tritt in den Verhältnissen, welche für die Festsetzung der Entschädigung maßgebend gewesen sind, eine wesentliche Veränderung ein, so kann eine anderweitige Feststellung erfolgen." Dem Wortlaute der Vorschrift scheint es zu entsprechen, daß man zu den Verhältnissen, welche für die Festsetzung der Entschädigung maßgebend waren, ausnahmslos alle diejenigen Umstände rechne, welche auf die gewährte Entschädigung sowohl ihren Grunde als namentlich auch ihrem Betrage nach einen Einfluß gehabt haben, insbesondere also die gesamten Unterlagen für die Berechnung des der Rente zugrunde gelegten Jahresarbeitsverdienstes. Zu diesen Unterlagen gehöre unter Umständen eine schon vor dem Unfälle vorhanden gewesene Erwerbsunfähigkeit des Verletzten, nämlich dann, wenn statt des persönlichen Verdienstes ein behördlich festgesetzter Durchschnittsverdienst angenommen werden müsse; wenn in solchem Fall die Erwerbsfähigkeit des Verletzten schon vor dem Unfälle beeinträchtigt gewesen sei, so werde der Durchschnittsverdienst nicht in voller Höhe, sondern nach einer der bisherigen Erwerbsunfähigkeit entsprechenden Kürzung zugrunde gelegt (§ 13 U.-V.-G. für Land- und Forstwirtschaft; zu vergleichen auch § 13 des See-Unfallversicherungsgesetzes und § 10 Abs. 5 G.-U.-V.-G.). Danach könnte man die vor dem Unfälle vorhanden gewesene Erwerbsunfähigkeit zu den Verhältnissen, welche für die Festsetzung der Entschädigung maßgebend gewesen sind, zählen und geneigt sein, in einer Änderung jenes Zustandes die Voraussetzung für eine anderweitige Bemessung des Jahresarbeitsverdienstes und somit der Entschädigung selbst zu erblicken. Das Sächsisches Landesversicherungsamt habe sich auf diesen Standpunkt gestellt (zu vergleichen die Refurrescenzentscheidung vom 14. Oktober 1905, welche in der Komposition 1905, S. 269 unter Ziffer 23, abgedruckt ist). Es berufe sich darauf, daß die bisherigen Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes über die Unabhängigkeit des einmal zugrunde gelegten persönlichen Jahresarbeitsverdienstes seiner Auffassung nicht entgegenstünden; in jenen Entscheidungen handelte es sich darum, ob der bei einer rechtskräftigen Rentenfestsetzung angenommene Jahresarbeitsverdienst aus Anlaß einer späteren Neufestsetzung der Rente auf seine Richtigkeit hin einer Nachprüfung unterzogen werden könne; das sei für unzulässig erklärt worden (zu vergleichen die Refurrescenzentscheidungen 1978 und 2071, Amtliche Nachrichten des R.-V.-A. 1902 S. 197, 1904 S. 618). Dieser Grundsatze werde durch die Auffassung des Sächsischen Landesversicherungsamtes in der Tat nicht berührt; aus ihr würde nicht etwa folgen, daß bei einer späteren Rentenfestsetzung ein früheres Versehen in der Wahl des Jahresarbeitsverdienstes ausgeglichen, daß z. B. statt eines früher mit Unrecht zugrunde gelegten Durchschnittsverdienstes nunmehr der persönliche Verdienst des Verletzten oder daß an die Stelle eines früher irrtümlich angenommenen Durchschnittsverdienstes später etwa der zutreffende Durchschnittsverdienst gesetzt werden könnte. Vielmehr müßten auch bei dem Standpunkte des Landesversicherungsamtes alle späteren Rentenfestsetzungen von dem einmal rechtskräftig und endgültig gewählten Durchschnittsverdienst ausgehen und würde nur dessen Kürzung einer Abänderung fähig sein (zu vergleichen auch die Ausführungen in der Refurrescenzentscheidung 2137, Amtliche Nachrichten des R.-V.-A. 1906, S. 272).

*) auch bei S. Brands.

Es heißt dann weiter in den Entscheidungsgründen, man könnte sich zur Unterstützung der vom Sachlichen Landesversicherungsamt vertretenen Auffassung noch auf die dem § 94 U.-V.-G. für Land- und Forstwirtschaft entsprechende und zu dessen Auslegung auch sonst herangezogene Bestimmung im § 323 der Zivilprozessordnung berufen, welche im ersten Absätze vorschreibt: „Tritt im Falle der Verurteilung zu künftig fällig werdenden wiederkehrenden Leistungen eine wesentliche Veränderung derjenigen Verhältnisse ein, welche für die Verurteilung zur Entrichtung der Leistungen, für die Bestimmung der Höhe der Leistungen oder der Dauer ihrer Entrichtung maßgebend waren, so ist jeder Teil berechtigt, im Wege der Klage eine entsprechende Abänderung des Urteils zu verlangen.“ Hier sei ausdrücklich eine wesentliche Veränderung in den Verhältnissen, welche die Höhe der Entschädigung bestimmt haben, als ein Grund zu ihrer anderweitigen Bemessung angeführt; in Anwendung dieser Vorschrift werde auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts das Verlangen nach einer anderweitigen Bemessung der Rente insbesondere dann als berechtigt anerkannt, wenn sich herausstellt, daß sich die Verhältnisse ohne das Dazwischentreten des Unfalles in Zukunft anders gestalten würden, als man bei der Festsetzung der Rente angenommen hätte und voraussehen konnte (zu vergl. die Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen, Bd. 22 S. 90). Es sei jedoch nicht außer acht zu lassen, daß sich nur in formeller, nicht aber auch in sachlicher Beziehung die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Renteränderungen auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts und auf demjenigen der öffentlich-rechtlichen Unfallversicherung decken: gemeinsam sei zwar die Bestimmung, daß eine anderweitige Festsetzung der Rente dann angängig sei, wenn die Verhältnisse, welche für die Rentergewährung ausschlaggebend gewesen seien, eine Veränderung erfahren; verschieden aber seien die Verhältnisse, welche für die Gewährung einer Rente, namentlich für deren Dauer und Höhe, maßgebend seien. Daraus folge, daß eine Veränderung in den Verhältnissen, welche zur Zeit der Rentenfestsetzung vorlagen, auf dem einen Rechtsgebiete von rechtlicher Bedeutung sein und daher eine Neu Festsetzung der Rente begründen könne, auf dem anderen Rechtsgebiete jedoch ohne Einfluß sei. Zum Beispiel richte sich auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts die Dauer der Verlehtenrente nach der Dauer der dem Verlehten ohne den Unfall verbliebenen Erwerbsfähigkeit, und beschränkt sich die Dauer der Hinterbliebenenrente auf die mutmaßliche Lebensdauer des Verlehten, während auf dem Gebiete der öffentlich-rechtlichen Unfallversicherung diese Tatsachen rechtlich unerheblich seien (zu vergl. § 84 Abs. 2 U.-V.-G. und Handbuch der Unfallversicherung, 2. Aufl. S. 151, Anm. 4). Ebenso beständen Verschiedenheiten hinsichtlich der Bemessung der Höhe der Renten und insbesondere hinsichtlich der Ermittlung des ihnen zugrunde zu legenden Jahresarbeitsverdienstes. Auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts sei der mutmaßliche künftige Verdienst des Verlehten maßgebend (§§ 843 Abs. 1, 252 U.-V.-G.). Anders auf dem Gebiete der öffentlich-rechtlichen Unfallversicherung. Im Hinblick auf die Umständlichkeit und Schwierigkeit einer Ermittlung des künftigen Verdienstes eines Versicherten gingen die Unfallversicherungsgesetze von der Unterstellung aus, daß der Verlehte in Zukunft den im letzten Jahre vor dem Unfall bezogenen Verdienst behalten würde. Deshalb sei, ohne daß ein Gegenbeweis gegen diese Vermutung zugelassen wäre, der Verdienst aus dem letzten Jahre vor dem Unfall maßgebend (zu vergl. die diesbezügliche Ausf. in der Refurgenentscheidung 2180, Amtl. Nachrichten des R.-V.-A. 1907, S. 421). Unwesentlich sei es in dieser Beziehung, ob der vom Verlehten persönlich verdiente Lohn des letzten Jahres oder statt dessen aus Gründen der Zweckmäßigkeit ein behördlich festgesetzter Durchschnittslohn genommen werde, wie nach § 10 U.-V.-G. für Land- und Forstwirtschaft für gewöhnliche landwirtschaftliche Arbeiter (zu vergl. auch § 12 Abs. 2 daselbst, §§ 10 und 12 Abs. 2 und 3 des Seeunfallversicherungsgesetzes und § 10 Abs. 4 U.-V.-G.), denn dieser gelte als der vom Verlehten im vergangenen Jahre tatsächlich verdiente Lohn, und deshalb sei und bleibe ein solcher Durchschnittslohn in derjenigen Höhe maßgebend, auf welche er zur Zeit des Unfalles festgesetzt war, auch wenn später die zuständige Behörde ihn anderweitig festsetze (zu vergl. Refurgenentscheidungen 1951 und 2069, Amtliche Nachrichten des U.-V.-G. 1902 S. 580, 1904 S. 617). Wenn das Gesetz weiter bestimme, daß bei einer schon vor dem Unfall vorhanden gewesen teilweisen Erwerbsunfähigkeit des Verlehten der Durchschnittslohn nicht in voller Höhe, sondern nur in einer der bisherigen Erwerbsfähigkeit entsprechenden Höhe zugrunde gelegt werden solle (§ 10 Abs. 5 U.-V.-G., § 13 U.-V.-G. für Land- und Forstwirtschaft, § 18 des Seeunfallversicherungsgesetzes), so bilde folgerichtiger dieser gekürzte Durchschnittslohn nach unanfechtbarer Rechtsvermutung den tatsächlichen Verdienst des Verlehten aus dem letzten Jahre vor dem Unfall. Da aber, wie erwähnt, auf dem Gebiete der Unfallversicherung lediglich die früheren und nicht die künftigen Verdienstverhältnisse ausschlaggebend seien, so könne die Kürzung am festgesetzten Durchschnittsverdienst auch dann nicht befehligt werden, wenn die vor dem Unfall vorhandene gewisse Erwerbsunfähigkeit, welche sie veranlaßt hatte, in der Folge aufhöre oder abnehme. Dies sei ebenso wenig zulässig, wie es angehe, bei einem Versicherten, dessen persönlicher Verdienst zugrunde gelegt worden sei, den Jahresarbeitsverdienst dann anders zu bemessen, wenn er vor dem Unfall infolge teilweiser Erwerbsunfähigkeit weniger als seine gleichartigen Mitarbeiter verdiente, in Zukunft aber diese Erwerbsunfähigkeit sich behoben habe.

Trotz aller bis hierher vom Reichsversicherungsamt zur Stütze für seine Entscheidung benutzten Argumente und Vergleiche dürfte der Leser noch nicht einsehen, daß das Reichsversicherungsamt eine Entscheidung getroffen hat, die dem Geiste des Gesetzes sowie dem Rechtsempfinden des Volkes entspricht; er kann aber zu anderer Ansicht kommen, wenn er die Begründung der Entscheidung weiter hört. Es heißt nämlich sofort hinterher:

„Die Unrichtigkeit der gegenentliegenden Auffassung erhellt auch aus einer Erwägung ihrer Folgen. Wollte man nämlich bei einer Abnahme der vor dem Unfall vorhanden gewesenen Erwerbsunfähigkeit eine geringere Bemessung oder die Aufhebung oder Kürzung am Durchschnittsverdienste zulassen, so müßte man für den entgegen gesetzten Fall, daß jene Erwerbsunfähigkeit unabhängig vom Unfälle weiter zunimmt, eine weitere Kürzung am Jahresarbeitsverdienste für geboten erachten; dies würde darauf hinauslaufen, daß mit dem Steigen einer solchen Erwerbsunfähigkeit die Rente immer mehr gekürzt und schließlich gänzlich eingestrichelt werden könnte, wengleich die Unfallfolgen sich nicht gebessert hätten; z. B. würde bei einem Verlehten, der durch den Unfall beide Hände verloren hat, und der vor dem Unfälle vielleicht durch eine beginnende Erkrankung erst um 10 Proz. in der Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt war, der Durchschnittsverdienst mit dem jeweiligen Fortschreiten dieser Krankheit immer weiter gemindert und schließlich überhaupt kein Jahresarbeitsverdienst mehr festgesetzt werden können, d. h. es müßte seine Unfallrente aufgehoben werden, obgleich die Unfallfolgen noch in der alten Weise weiterbestehen. Das würde einen Widerspruch mit den anerkannten Grundsätzen der öffentlich-rechtlichen Unfallversicherung bedeuten (zu vergl. Handbuch der Unfallversicherung, 2. Auflage, S. 151, Anm. 4, S. 362 unter g). Demzufolge hat das Reichsversicherungsamt bezüglich der Versicherungsverträge bereits ausgesprochen, daß diese nicht befristet sind, an dem einmal zugrunde gelegten Durchschnittsverdienste später Kürzungen vorzunehmen (zu vergl. die Refurgenentscheidung vom 28. Mai 1905 in der Sache Ia 2709/05). Das Entsprechende hat somit für die Gegenpartei zu gelten. . .“

Es wird dann weiter angegeben, daß nach dem Gesetze vom 25. Mai 1886, also nach dem alten hier in Betracht kommenden Gesetze, etwas anders verfahren wurde, doch sei durch das Gesetz vom 30. Juni 1900 der frühere Rechtszustand sachlich nur insoweit geändert worden, als eine niedrigere Bemessung der Rente

schlechthin nur dann stattfinden, wenn der Verlehte vor dem Unfall nicht mehr voll erwerbsfähig gewesen sei; sie werde nicht mehr außerdem davon abhängig gemacht, ob er vor dem Unfall infolge der Beschränkung der Erwerbsfähigkeit in seinem Verdienste hinter dem Durchschnittslohn zurückgeblieben sei. Die Berechnung der Rente aber solle auf einem folgerichtigeren und zuverlässigeren Wege erfolgen. Das alte Gesetz beurteilte die für die Rentenbemessung ausschlaggebenden Unterlagen — die Bewertung der Unfallfolgen und den Jahresverdienst — lediglich nach dem Maßstab eines gesunden Durchschnittsarbeiters von der Art des Verlehten und sah in beiden Beziehungen von den persönlichen Verhältnissen des Verlehten ab. Demgemäß wurde der durchschnittliche Verdienst in voller Höhe zugrunde gelegt, obwohl er nur für gesunde Durchschnittsarbeiter festgesetzt war; zum Ausgleich wurde bei der Abschätzung der Unfallfolgen dem Verlehten nicht die Einbuße an seiner persönlichen Erwerbsfähigkeit, sondern bloß diejenige Beeinträchtigung angerechnet, welche ein vorher gesunder Durchschnittsarbeiter durch den Unfall erlitten haben würde, also nur der Uberschuß der nach dem Unfall bestehenden Gesamtberechnung an normaler Erwerbsfähigkeit über die frühere Beeinträchtigung. Nach dem neuen Gesetze wird umgekehrt verfahren; es berücksichtigt — wie es schon früher die anderen Unfallversicherungsgesetze getan haben, und wie es dem natürlichen Empfinden entspricht — nach beiden Richtungen die persönlichen Verhältnisse des Verlehten. Demzufolge wird auf der einen Seite die Einbuße an der persönlichen Erwerbsfähigkeit ungehämmert entschädigt, d. h. es wird die gesteigerte Wirkung der Unfallfolgen auf einen schon vorher geschädigten Körper berücksichtigt (zu vergl. Handbuch der Unfallversicherung, S. 167, Anm. 37). Auf der anderen Seite wird der allgemeine Durchschnittsverdienst nur in dem der bisherigen persönlichen Erwerbsfähigkeit entsprechenden Verhältnisse zugrunde gelegt (zu vergl. die Refurgenentscheidungen 1743 und 1930, Amtl. Nachr. des R.-V.-A. 1899, S. 420, und 1902, S. 376).

Lebrigens wird dann an interessanten Beispielen dargetan, daß beide Berechnungsarten bei richtiger Anwendung auf dasselbe zahlenmäßige Ergebnis hinauslaufen, da es im Erfolg unerheblich sein muß, ob die Kürzung an der einen oder an der anderen der bei der Rentenberechnung anzusetzenden Unterlagen vorgenommen wird. Z. B. es sei jemand vor dem Unfall um 50 Proz. und nach dem Unfall um 80 Proz. in der normalen Erwerbsunfähigkeit beeinträchtigt und der Durchschnittsverdienst betrage 1000 Mk.; dann müßten zum Zweck der Rentenberechnung nach dem alten Gesetze als zu entschädigender Grad von Erwerbsunfähigkeit 80 — 50 = 30 Proz. und als Jahresverdienst die vollen 1000 Mk. zugrunde gelegt werden, und es belief sich gemäß § 6 Abs. 2, 3 und 6 des alten landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes die Rente auf

$$\frac{80 \times 1000 \times 66\frac{2}{3}}{100} = 200 \text{ Mk.}$$

Nach dem neuen Gesetze ist die Einbuße an persönlicher Erwerbsfähigkeit voll, dagegen der Jahresarbeitsverdienst nur in Höhe von 50 Proz. =

$$\frac{100 \cdot 50}{100} \text{ Mk.}$$

zugrunde zu legen. Die Einbuße an persönlicher Erwerbsfähigkeit aber wird durch unmittelbare Abschätzung in der Weise ermittelt, daß die Erwerbsfähigkeit, die der Verlehte vor dem Unfall noch besessen hat, als seine bei der unfallbringenden Arbeit eingetragene volle Erwerbsfähigkeit angesehen und somit schlechthin mit 100 Proz. angesetzt und daß nunmehr ermogt wird, wie viele von diesen Hundertteilen durch den Unfall verloren gegangen sind. Wenn ein Verlehter bloß noch 50 Proz. der sogenannten normalen Erwerbsfähigkeit eines Durchschnittsarbeiters besitzt und davon weiter 30 Proz. normaler Erwerbsfähigkeit verliert, so bedeutet das für ihn einen Verlust von 30 Fünftel oder 60 Hunderttel seiner persönlichen Erwerbsfähigkeit. Die Rente stellt sich in dem oben gesetzten Fall somit gemäß § 8 Abs. 2, § 10 und 13 des neuen Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft auf

$$\frac{60}{100} \times \frac{1000}{100} \times \frac{66\frac{2}{3}}{100}$$

also gleichfalls auf 200 Mk. Die Berechnung erfolgt in der Weise: Man setzt, wie oben, die Zahlen über und unter den Strich, schreibt aber statt

$$\frac{66\frac{2}{3}}{100} \quad \frac{2}{3}$$

um sich die Arbeit zu erleichtern; also das erste Exempel sieht so aus:

$$\frac{30}{100} \quad \frac{1000}{3}$$

Man sucht nun die Bruchzahlen durch Kürzung zu verkleinern, so daß die Aufgabe so aussieht:

$$\frac{3}{8} \quad \frac{100}{2}$$

Nun sagt man: 3 mal 100 ist 300, 300 mal 2 ist 600, 600 geteilt durch 3 ist 200.

Das zweite Exempel sieht zunächst so aus:

$$\frac{60}{100} \quad \frac{1000 \cdot 50}{3}$$

Man kürzt nun, und es sieht so aus:

$$\frac{6}{3} \quad \frac{50}{2}$$

Nun sagt man: 6 mal 50 ist 300, 300 mal 2 ist 600, 600 geteilt durch 3 ist 200. Alle über dem Strich stehenden Zahlen werden also miteinander multipliziert, die sich daraus ergebende Zahl wird dann mit den unter dem Strich stehenden Zahlen der Reihe nach dividiert. Man kann natürlich das Kürzen der Brüche auch ganz unterlassen und mit den ursprünglichen Zahlen rechnen, wodurch das Verfahren aber unnötigerweise erschwert wird. Im Endergebnisse beläuft sich somit nach beiden Gesetzen die Rente eines schon vor dem Unfall in der Erwerbsfähigkeit beschränkt gewesenen Verlehten auf den dem Verlust an normaler Erwerbsfähigkeit entsprechenden Prozentsatz der nach dem vollen Durchschnittsverdienste berechneten Vollrente. Wenn sich hiernach die im neuen Gesetze vorgeschriebene Kürzung am Jahresverdienste durch die höhere prozentuale Bemessung der Unfallfolgen wieder ausgleicht, heißt es dann weiter, so wird dadurch nicht etwa die gesetzliche Vorschrift außer Wirksamkeit gesetzt. Das neue Gesetz habe mit der Anordnung der Kürzung nicht bezweckt, den schon vor dem Unfall in der Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt gewesenen Verlehten schlechter zu stellen als den vorher gesunden Verlehten, sondern es habe seine Besserstellung verhüten und eine Gleichstellung herbeiführen wollen. Würde die Kürzung am Jahresarbeitsverdienste nicht vorgenommen, so würde die Rente des schon vorher beeinträchtigt gewesenen Verlehten nicht ebenso hoch, sondern höher sein als diejenige eines vorher gesunden Verlehten, der in derselben Weise geschädigt worden ist, da dann bei dem ersteren neben dem vollen Durchschnittsverdienst ein — der persönlichen Einbuße an Erwerbsfähigkeit entsprechender — höherer Grad von Erwerbsunfähigkeit zugrunde zu legen wäre. Nach dem alten Gesetze wurde der bei Zugrundelegung des vollen Durchschnittsverdienstes entstehenden Ungleichheit durch die Anrechnung eines entsprechend geringeren Grades von Erwerbsunfähigkeit vorgebeugt. Nach dem neuen Gesetze soll die bei Anrechnung der vollen Erwerbsunfähigkeit geschaffene Ungleichheit durch die Kürzung am Durchschnittsverdienste ausgeglichen werden. Aus der vorstehenden Darstellung ergebe sich, daß der einmal rechtskräftig festgesetzte Jahresarbeitsverdienst schlechthin unabänderlich sei, und zwar nicht bloß in den — durch die ständige neuere Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes bereits klargestellt — Fällen, daß der Jahresarbeitsverdienst früher unrichtig gewählt oder berechnet

worden sei, sondern auch in dem hier behandelten Fall, daß an dem — richtig oder unrichtig gewählten — Durchschnittsverdienst im Hinblick auf eine bereits vorhanden gewesene Erwerbsunfähigkeit — sei es mit Recht, sei es mit Unrecht — eine Kürzung vorgenommen worden sei. Dieses Ergebnis bleibe somit im Einklang mit dem sonst eingenommenen Standpunkte des Reichsversicherungsamtes, daß von einer Veränderung im Sinne des § 94 U.-V.-G. (§ 88 U.-V.-G.) nur insoweit die Rede sein kann, als die Veränderung in den Unfallfolgen eintritt.

Was die Voraussetzungen für eine Kürzung am Durchschnittsverdienst bei der erstmaligen Festsetzung der Rente anlangt, so liege in der Absicht des Gesetzes eine vorsichtige und maßvolle Anwendung der Bestimmung im § 13 U.-V.-G. (§ 13 U.-V.-G., § 10 Abs. 5 U.-V.-G.); die Kürzung habe nicht schon dann einzutreten, wenn die Erwerbsfähigkeit des Verlehten vor dem Unfall erst so wenig beeinträchtigt gewesen sei, daß sie noch nicht unter das Durchschnittsmaß der Arbeitskraft erwachsener Arbeiter gesunken war. Sie sei nur für die Versicherten bestimmt, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keine vollwertige Arbeitskraft mehr darstellten, sei es, daß ihre Arbeitskraft zum Teil unwiederbringlich verbraucht sei, sei es, daß sie mit einem länger dauernden Gebrechen behaftet seien. Auszuschließen von der Unterwerfung unter die Vorschrift seien nur solche Personen, deren Erwerbsfähigkeit erst seit kurzem und nur durch ein offenbar vorübergehendes Leiden geschwächt sei und die ohne das Dazwischentreten des Unfalles in verhältnismäßig kurzer Zeit auf die Wiedererlangung der durchschnittlichen Erwerbsfähigkeit rechnen könnten.

Mögen sich nun zum Grublen geneigte Leser in die Materie vertiefen; sie werden es nicht ohne Nutzen tun. Jedermann dürfte die Lektüre dieser juristischen Abhandlung freilich nicht zusagen.

Verbrechen über Verbrechen. 360 Tote!

Verbrechen über Verbrechen häuft der Kapitalismus zusammen. Noch waren die Wunden bei weitem nicht bernarbt, welche durch das Grubenunglück auf der Kohlenzeche Keden im Saarbrevier im vorigen Jahre in Hunderten von Arbeiterfamilien aufgerissen wurden, da durch eine schon die Kunde von einem noch weit entfehlteren Grubenunglück, von dem das Ruhrbrevier betroffen wurde, die Welt auf der Beche Radob bei Hamm hat am Donnerstag voriger Woche eine Schlagwetterexplosion stattgefunden und mit einem Schlage circa 360 blühende Menschenleben vernichtet und weitere 20 Personen mehr oder weniger verümmelt. Die Kette schneidet es einem zusammen vor Schmerz, wenn man daran denkt, welch ungeheuren Jammer und welches untröstliche Leid diese Katastrophe über Tausende von Familien über Nacht hereinbrechen ließ. War schon bei dem Unglück auf der Grube Keden, bei dem Schätzen des Massengrabes für 180 Tote, alles fassungslos, wie groß muß das Schmerzempfinden sein, wo, wie hier, die Zahl der Opfer verdoppelt worden ist!

Es kommt uns nicht in den Sinn, hier Nährzonen aufzuführen, kommt uns nicht in den Sinn, im Schmerze der von dem Unglück Betroffenen zu wühlen und gleich den bürgerlichen Blättern den Lesern zu schildern, wie Frauen vor Schmerz um den plötzlichen Verlust ihrer Lieben wahnsinnig werden, wie greise Eltern, die ihren Ernährer verloren haben, wie geistesabwesend herumirren, diese Befriedigung der Sensation überlassen wir denen, die sich seither mit zu Trägern und Verteilern eines Raubbausystems gemacht haben, welches notwendigerweise zu immer größeren Katastrophen führen muß.

Wir haben stets mit einer Politik unterstützt und gefördert, durch welche das Leben und die Gesundheit der Arbeiter den größtmöglichen Schutz genießen sollten. Aber die herrschenden Klassen, die haben bei ihrer Jagd nach dem Gold nicht auf die organisierte Arbeiterschaft gehört. Sie sind es schon gewöhnt, ihrer an den Arbeitern vorgenommenen Ausbeutung der Arbeitskraft jährlich viele Tausende von Menschenleben zum Opfer fallen zu sehen, da kommt es auf ein paar Hundert mehr oder weniger nicht an.

Wir aber erheben heute mit den trauernden Witwen und Waisen jener 360 Opfer die flammendste Anklage gegen dieses kapitalistische Raubbausystem an der proletarischen Arbeitskraft. Wer hat, so fragen wir, dieses furchtbare Unglück verschuldet? Wer hat die 360 auf dem Schlachtfeld der Arbeit gefallenen Grubenklaven auf dem Gewissen? Wird man etwa wieder die freche Blasphemie (Gotteslästerung) betreiben und, von einem unerforschlichen Ratschluß Gottes stammend, dem lieben Gott diesen Massentod in die Schuhe schieben wollen? Wahrscheinlich ist es schon, daß man dies versucht; dann aber möchten wir schon heute auf das entschiedenste Verwahrung dagegen einlegen. Nicht ein übernatürliches Wesen, sondern sehr natürliche Ursachen haben diese 860 Menschenopfer gefordert. Trotz aller Beschönigungsversuche der kapitalistischen Presse ist bereits so viel bekannt geworden, daß die Ursache zu dem Massenunglück wieder, wie bei allen früheren dergleichen Katastrophen, auf nichts anderes zurückzuführen ist, wie auf die Sucht des Kapitalismus, möglichst viel für die Kapitalmagnaten herauszuholen. Natürlich geht das dann immer mehr oder weniger auf Kosten von Leben und Gesundheit der Arbeiter. Der Beweis dafür ist ja jetzt wieder in einem nur zu ungeheuerlichen Umfange erbracht worden. Uebereinstimmend wird berichtet, daß es vor 14 Tagen schon einmal eine Wetterexplosion in diesem Schacht gegeben hat, bei der einige Arbeiter verletzt wurden. Das wäre doch Warnung genug gewesen. Aber wo würde sich der Kapitalismus beim Auslegen seiner Saugrüssel nur an solche Warnungen scheren! Und dann weiter. Hat nicht der Auszug des Borussia-Prozesses, wo es sich auch um die Vergeltung für den Tod zahlreicher Grubenproletarier handelte, geradezu dazu ermutigt, solche Warnungen in den Wind zu schlagen? Wissen wir nicht aus jenem Prozeß, daß die Förderung von Kohlen und nicht der Schutz der die Kohle fördernden Bergknappen der Zweck des Grubenbetriebes ist? Wir sehen es ja auch jetzt bei diesem Massenunglück. Ueber 300 Bergarbeiter liegen noch in der Grube. Ueber ihr Schicksal weiß man nicht mehr, als daß man vermuten kann, keiner werde mehr am Leben sein. Ob das richtig ist, das weiß niemand. Man denke nur an die Vorgänge in Courrières, wo noch nach mehreren Wochen eine Anzahl totgeglaupter Bergknappen ans Tageslicht kamen. Aber wie aus der Nr. 317 der „Frankf. Ztg.“ zu ersehen ist, besteht in den Kreisen der Verwaltung der Beche Radob jetzt die Hauptfrage darin, die Aktionäre darüber zu beruhigen, daß die Beche keineswegs verloren ist. Wir lesen da:

Hamm, 13. November, 3 Uhr 20 Minuten nachmittags. Von einem Mitgliede der Verwaltung der Gewerkschaft Frier werden mir folgende Angaben gemacht: Die Beche Radob kann keineswegs als völlig verloren gelten. Es sind jetzt alle Maßnahmen getroffen, um den Brand möglichst zu dämpfen und zum allmählichen Erlöschen zu bringen. Dahin gehört das völlige Abschließen der brennenden Gänge gegen die Zuführung frischer Luft durch Abschließen beider Schächte. Man glaubt, daß in etwa 8 Tagen die Möglichkeit vorliegt, in die Grube zu kommen. Dann würde die Bergung der Leichen und einer allmählichen Wiederherstellung der Strecke begonnen werden können.

Weiter heißt es dann, „daß nach Ansicht der Verwaltung die noch in der Grube befindlichen Leute durch die Gewalt des Feuers und der Explosion sofort getötet worden sind.“ Also kann die Sache bald wieder von vorn angehen. Nach Ansicht der Verwaltung lebt ja niemand mehr, also kann man die Grube aumauern und das

Feuer erlösen, um die noch lagernde Kohle für die weitere Ausbeutung zu retten. Daß da freilich, wie Courrières gezeigt hat, noch Leute, die sich an eine isolierte Stelle flüchteten, leben können, die aber beim Zumanern der Grube rettungslos verloren sind und elend zugrunde gehen müssen, das läßt sich nicht von der Hand weisen; aber das in der Grube investierte Kapital geht den etwa noch Lebenden, in der Grube internierten Menschen vor. Wahrscheinlich, man wird starr ob solcher, na sagen wir kapitalistischer Kaltblütigkeit.

Wäre nicht vielmehr die Leitung der Zeche verpflichtet, anstatt die Aktionäre über die weiteren Ausichten der Ausbeutung der Zeche zu beruhigen, der Öffentlichkeit Rede und Antwort zu stehen, warum die Rettungseinrichtungen versagten, warum insbesondere kein Sauerstoff da war und weshalb, bevor an die Rettung geschritten werden konnte, erst der Förderseilzug repariert werden mußte? Wir meinen, hierüber beruhigende Auskunft zu geben — wenn das überhaupt möglich ist —, das wäre dringend nötiger, als wie sich Betrachtungen hinzugeben, wie nach Beseitigung der Leiden der getöteten Arbeiter die durch das Unglück unterbrochene Ausbeutung wieder fortgesetzt werden könne.

Die Arbeiterschaft kann aber aus diesem Vorgange ersehen, wie gering heute ihr Leben und ihre Gesundheit bewertet werden. Die Ergraffung von möglichst viel Gold durch die Ausnutzung der Arbeitskraft, das ist dem Kapitalismus die Hauptsache. Hätten wir eine Produktionsweise, bei der die Förderung der Kohlen nicht der Erzielung hoher Gewinne wegen betrieben würde, so würde man für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter im Bergbau ganz andere Maßregeln ergreifen. Aber alle wirklichen Einrichtungen zur Sicherung der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter kosten Geld und schmälern den Gewinn; deshalb widersteht man sich ihrer Einführung. Hier wird erst eine radikale Aenderung zum Besseren eintreten, wenn die kapitalistische Produktionsweise überwunden worden und an deren Stelle die sozialistische Produktionsweise getreten ist. Das furchtbare Unglück im Ruhrrevier muß die Proletarier veranlassen, ihre Kräfte zu vervielfältigen, um dieses Ziel recht bald zu erreichen.

Aus der Bewegung in der Textilindustrie.

Deutsches Reich.

(Wochenbericht.)

Ueber den Stand des Kampfes gegen den Zweikuhl in M.-Gladbach siehe den Artikel „Zur Frage des Zweikuhlsystems in M.-Gladbach“.

Ueber andere Kämpfe von Bedeutung haben wir nichts zu melden.

Ausland.

England. Der Konflikt in der englischen Baumwollindustrie ist, wie wir schon meldeten, beendet worden, doch unter etwas günstigeren Bedingungen für die Arbeiter, als es erst schien. Die Vertreter der drei Arbeiterorganisationen hatten nach Schluß der letzten gemeinschaftlichen Sitzung mit den Unternehmern bekanntlich beschlossen, eine neue Urabstimmung der Mitglieder vorzunehmen. Nun haben aber die Bürgermeister der Provinz Lancashire, deren Ortsschaften ganz besonders von der Aussperrung betroffen sind, sich um den Friedensschluß bemüht. Die Arbeitervertreter erklärten, daß sie angesichts des ungeheuren Notstandes, der infolge der Aussperrung in den Weberdistrikten herrscht, bereit seien, ihren Organisationen die Wiederaufnahme der Arbeit ohne vorherige Abstimmung zu empfehlen, wenn die Unternehmer die geplante Lohnherabsetzung um 5 Proz. vom 1. Januar auf 1. März nächsten Jahres verschieben. Diesem stimmten die Unternehmervertreter zu, und die Arbeit wurde wieder aufgenommen. — Daß die kontinentalen Textilarbeitergewerkschaften den Kinderzuschüssen entzogen sind und sich keine Bevormundung durch die englischen Schwesterorganisationen mehr gefallen lassen wollen, kam auf einer Konferenz englischer Textilarbeiter ohne Eiferstich, ja mit Genugtuung zum Ausdruck. Mr. Thomas Shaw gab einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen des Wiener Kongresses. Er führte an, daß in bezug auf die Mitgliedschaft zu dem Verband in den verschiedenen Ländern des Festlands ein großer Umschwung eingetreten sei. Was die Mitglieder angeht, so hätten die Deutschen und Oesterreicher die meisten Fortschritte zu verzeichnen. Sodann seien die festländischen Verbände nicht mehr geneigt, sich von den englischen Gewerkschaften bevormunden zu lassen; sie hätten bewiesen, daß sie fähig seien, sich zu organisieren, weshalb sie sich auch in der Lage sähen, selbst für sich sorgen zu können. Als Beispiel für den allgemeinen Meinungsumschwung führte er die Tatsache an, daß das Verlangen gestellt wurde, die Engländer sollten zur Internationalen Auslands-Kasse ebensoviel bezahlen wie die anderen Völker. Bekanntlich zahlen sie jetzt nur 2 Centimes pro Jahr und Mitglied, sie sollen aber nach dem Wiener Beschluß von Neujahr an gleich den anderen Nationen 10 Centimes (der Beitrag ist von 5 auf 10 Centimes erhöht worden) zahlen. Darüber hat aber die Konferenz keinen Beschluß fassen können; sie hat die Frage einem sogenannten leitenden Rat zur Erwägung überwiesen.

Aus der Arbeiterbewegung im allgemeinen.

Deutsches Reich.

Eine Aussperrung hat der Arbeitgeberverband für die linksrheinische Metallindustrie über die Eisengießereien von Aachen und Umgegend verhängt. Vorläufig sind 7 Betriebe mit 300 Arbeitern von dem Gewaltakt getroffen, an dem freie, christliche und kirchliche Dunderische Gewerkschaften beteiligt sind. Die Differenzen waren entstanden, als die Arbeiter der Eisengießerei Ed. Görres durch Einreichung der Kündigung die Zurücknahme der Maßregelung eines Formers verlangten. Trotzdem die Verbände nachher auf die Einstellung des Mannes verzichteten, führten die Unternehmer die Sperre dennoch durch. Sie halten offenbar die jegige Zeit zu einem Schläge gegen die Organisation für vorzüglich geeignet.

Nach den neuesten Nachrichten ist die Aussperrung jedoch wieder zurückgenommen worden.

Ausland.

Norwegen. Ueber den Hafnarbeiterstreik in Kristiania ist zu melden, daß 30 Mann, die von Kopenhagen nach Kristiania verschifft wurden, die Arbeit verweigern. Die Vorgesetzten des Schiffes suchten sie durch Drohung mit Verhaftung zur Arbeit zu zwingen, die Leute blieben aber standhaft, gingen in die Stadt, wandten sich an einen Rechtsanwalt und haben nun auch das dänische Generalkonsulat um Schutz ersucht. — Die Dampfschiffsexpeditoren haben ihre sämtlichen streikenden Arbeiter wegen geschwinderiger Arbeitsniederlegung verklagt. Das norwegische Strafgesetzbuch bedroht den mit Geldstrafe, der ohne annehmbaren Grund einen Arbeitsvertrag bricht. Die Streikenden sind nun allerdings der Meinung, daß für sie der Vertragsbruch, den die Unternehmer begangen haben, ein durchaus kräftiger Grund zur Arbeitsniederlegung war.

Politische Nachrichten.

Aus dem Reichstag. Der Reichstag hatte in voriger Woche einige große Tage, weniger was seine Taten, als seine Reden anlangt. Die für das Reich so kompromittierenden bekannten Vor-

gänge auf dem Gebiete der auswärtigen Politik wurden zwar mit äben den Laugen der Kritik übergossen, doch es wurde zunächst alles verabsäumt, was die Wiederholung solcher und ähnlicher Vorgänge unmöglich machen könnte; die darauf abzielenden sozialdemokratischen Vorschläge fanden nicht die ihnen gebührende Würdigung, und die übrigen Fraktionen kritisierten „rückgratlos“, was sie sagen will, daß sie wohl schimpften, sich aber gleichzeitig vor denen, auf die sie schimpften, devot beugten. Der antijemittische Abgeordnete Lattmann, der sagen wollte, daß eine rückgratlose Kritik notwendig sei, sich aber versprach und rückgratlos sagte, zeichnete wider Willen ganz richtig die Situation, denn im allgemeinen war die Kritik, welche geübt wurde, eine rückgratlose. — Sonst wurde, wenn wir nur die wichtigsten Gegenstände herausgreifen wollen, bei Behandlung der Rechnung des Haushalts der Schutzgebiete rückgratlos, nicht rückgratlos, kritisiert, daß Beamte der Schutzgebiete, die Berlin gar nicht verlassen hatten, aus dem Etat der Schutzgebiete bezahlt wurden, und zwar in der nur für ihren Aufenthalt in den Kolonien berechneten exorbitanten Höhe. Es wurden auch Gelder verbraucht, die der Reichstag gar nicht bewilligt hatte. Das geschah auf einen „Witz“ von Berlin aus. — Weiter wurde eine Petition der vereinigten Bergarbeiterverbände besprochen, der die Situation infolge der Bergarbeiterkrise, daß eben erst im westfälischen Kohlengeld zirkulär 360 Knappen ihr Leben lassen mußten, was sogar den Präsidenten des Reichstages bei der Eröffnung der Sitzung veranlaßte, im Namen des Reichstages darüber sein Beileid auszusprechen, was in solchem Fall noch nie vorher geschehen war, wie der Bergarbeiter Abg. Sasse feststellte. Die Petition richtet sich gegen die schwarzen Listen und das Ueberschichtenwesen im Bergwerkbetriebe. Die Petition wurde dem Reichstagsrat zur Berücksichtigung überwiesen. Wird er Zeit finden, sie zu lesen? — Dasselbe dürfte mit einer Interpellation des Zentrums und der Sozialdemokratie betreffend die Arbeitslosigkeit und die wirtschaftliche Krise geschehen sein. Es lagen noch weitere Interpellationen darüber vor, welche Maßnahmen die Reichsregierung zu treffen gedente, um die Verantwortlichkeit des Reichstags zu garantieren. Von sozialdemokratischer Seite lagen dazu mehrere Anträge vor, über deren Schicksal wir heute noch nicht berichten können. Auch eine Petition betreffend die Verhütung von Grubenkatastrophen hatten die Sozialdemokraten eingebracht.

Soziales.

Arbeiterinnenschulung. Die Kommission des Reichstages, die zur Beratung der Gewerbeordnungsnovelle eingesetzt ist, hat ihre Arbeiten über den Arbeiterinnenschulung beendet, so daß nun die weiteren Entscheidungen dem Plenum des Reichstages vorbehalten bleiben. Wir geben nachstehend die wichtigsten Beschlüsse im Wortlaut wieder. Es sind die folgenden:

1. Statt der elfstündigen Höchstarbeitszeit der Arbeiterinnen soll der zehnstündige Maximalarbeitstag vom 1. Januar 1910 ab gelten. Die Arbeitszeit am Sonnabend soll nur acht Stunden, für verheiratete Frauen höchstens sechs Stunden betragen.

2. Der Schluß der Arbeitszeit an den Vorabenden der Sonn- und Festtage soll statt wie bisher um 5½ um 5 Uhr erfolgen.

3. Die Arbeitszeit der Arbeiterinnen und der jugendlichen Arbeiter bis zu 16 Jahren durfte bisher nicht vor 5½ Uhr morgens beginnen und nicht über 8½ Uhr abends ausgedehnt werden. Nach dem Beschluß der Kommission ist die Anfangszeit auf 6 Uhr morgens, die Endzeit auf 8 Uhr abends gelegt.

4. Für jugendliche Arbeiter und für Arbeiterinnen ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden eingeführt.

5. Arbeiterinnen sollen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verfloßen sind.

6. Der Mitgabe von Arbeit nach Hause soll durch eine Bestimmung entgegengetreten werden, die für die Tage, an welchen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter in dem Betriebe die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes vom Arbeitgeber überhaupt nicht übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen werden darf. Unzulässig soll auch die Mitgabe von Arbeit für Sonn- und Festtage sein. Für die Tage, an welchen die Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in dem Betriebe kürzere Zeit als die gesetzlich zulässige Zeit beschäftigt waren, ist die Ueberweisung von Arbeit nach Hause nur in dem Umfang zulässig sein, in welchem Durchschnittsarbeiter ihrer Art die Arbeit vorausichtlich in dem Betriebe während des Restes der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit würden herstellen können.

7. Diese vorstehenden Bestimmungen sollen auf Betriebe, in denen mindestens zehn Personen beschäftigt werden, anwendbar sein. Die Vorschriften über Lohnvermittlung, Arbeitsordnung und die Beschäftigung von Kindern, jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen, die bisher nur für Fabriken galten, sollen fortan für solche Betriebe gelten, in denen mindestens zehn Personen beschäftigt sind. Der Begriff der Fabrik ist aus dem Gesetz eliminiert. An seine Stelle ist der Begriff von „Betrieben“, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden“, getreten. Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Arbeiter, also auch wenn die Zahl derselben weniger als zehn beträgt, sollen die Vorschriften über die Beschäftigung von Kindern, jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen für alle Werkstätten gelten, in welchen mit elementarer Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen.

8. Es sollen fortan Ausnahmen zulässig sein a) an 40 Tagen wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit, b) wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Anlage unterbrochen haben, c) durch Bundesratsbeschlüsse für Gewerbebezweige, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, auf höchstens 40 Tage im Kalenderjahre, sowie gleichfalls durch Bundesratsbeschlüsse für Gewerbebezweige, in denen die Verrichtung der Nacharbeit zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen dringend erforderlich erscheint. Jedoch muß in letzterem Falle die Mindestruhezeit von 11 Stunden gewährt werden.

Der Leser wird erkennen, daß durch diese minimalen Verbesserungen des Gesetzes, wenn sie Gesetz würden, für die Arbeiterinnen nicht viel erreicht wäre, weshalb aber freilich diese Verbesserungen nicht zurückgewiesen zu werden brauchen, wenn mehr nicht zu erreichen wäre. Dem Unternehmertum und seiner Presse ist aber auch das Wenige noch zu viel und es beillt sich, seine „Bedenten“ dagegen zur Geltung zu bringen. Der „Confectionair“ bringt es sogar fertig, von „Beschlüssen von ganz ungeheurer Tragweite“ und von einer „ungeheuren Gefahr für die gesamten Textil- und Konfektionsbranchen“ zu reden. „Unsere Industrien“, heißt es weiter, „die Saisonindustrien sind, müssen vor allen Dingen die Möglichkeit haben, in den Saisonzeiten ihre Arbeit bewältigen zu können. Die Arbeiterinnen wollen gar keinen „Schuß“, sondern Verdienst. Nachher, in der stillen Zeit, können sie sich „schützen“, soviel sie wollen. Die Regierung hat auch viel weitgehendere Ausnahmen zugelassen, — aber die Majorität der Kommission war damit nicht zufrieden. Jetzt liegt die Entscheidung beim Plenum. Hoffentlich zeigt sich dieses industriefreundlicher als seine Kommission. Jedenfalls ist es Pflicht aller Interessenten, sehr energisch gegen die Beschlüsse der Kommission Stellung zu nehmen.“

Wir haben zwar zu der Mehrheit des Reichstages nicht viel, ja gar kein Vertrauen, aber das trauen wir ihr doch nicht zu, daß sie die dürftigen Beschlüsse der Kommission noch verflummern wird. Die Arbeiterinnen verlangen ganz im Gegensatz zu der Behauptung des „Confectionair“ auch während der Saison Schutz ihrer Arbeitskraft, damit sie sich in der „stillen Zeit“, wenn eine solche

nun einmal nicht zu umgehen ist, auch wirklich erholen können und nicht krank zu Hause liegen müssen. Der „Confectionair“ sollte darüber einmal mit den Konfektionseigenen anstatt mit den Konfektionären reden, dann würde er unsere Behauptung bestätigt finden. Uebrigens werden sich die Interessenten schon früher an die Saisonarbeit machen, wenn sie wissen, daß die zur Verfügung stehende Arbeitszeit keine willkürliche Ausdehnung in dem bisherigen Maße mehr erfahren kann. An der Verfürgung der normalen Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden werden sie aber auch nicht zugrunde gehen. Ebensovienig die Textilindustriellen, von denen ja viele die zehnstündige Arbeitszeit in der Praxis bereits haben.

Eine Konferenz englischer Textilarbeiter sprach sich zugunsten des 8tündigen Arbeitstages bzw. der 48stündigen Arbeitswoche aus. Der Konferenz lag auch ein Antrag vor für die gänzliche Abschaffung der Halbzeitarbeit für Kinder unter 13 Jahren. Unsere internationalen Kongresse scheinen auch nach der Richtung auf unsere Kollegen in England nicht ohne Einfluß geblieben zu sein. Der Referent sagte, daß der bestimmende Rat diese Frage ernstlich erwägen habe und nun beantrage, die Altersgrenze auf 13 Jahre zu erhöhen. Die Kinder litten unter diesem System ganz erheblich Schaden sowohl in physischer als erzieherischer Hinsicht. Der hauptsächlichste Widerstand käme von denen, die die höchsten Löhne bezögen, und es wären die ärmsten Klassen, die die größten Opfer brächten. Er ersuchte die Versammlung, diese Frage ernstlich und in günstigem Sinne zu erwägen. Seine Ausführungen wurden wirksam unterstützt und seine Resolution dann angenommen.

Bei der Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse in Crimmitschau (Stadtteil Leitesbain) haben die Gelben einen bösen Reinfall erlitten. Die Gelben oder „Nationalen“, wie sie sich auch nennen, erhielten nur 62, die Kandidaten des Gewerkschaftskartells dagegen 252 Stimmen. Das war eine bittere Lektion für die Gelben in Crimmitschau, denen seit Jahresfrist überhaupt nichts mehr gelingen will. — Selbst den Unternehmern graut langsam vor den Geistern, die sie gerufen und nun nicht wieder los werden. Sie liegen ihnen nämlich auf der Tasche. Der nationale Sport der Züchtung gelber Gewerkschaften kostet Geld und nicht zu knapp, bringt aber den Unternehmern herzlich wenig ein. Ein Zustand, den sie auf die Dauer nicht vertragen können. Wir haben das wiederholt prophezeit und behauptet, daß die „gelbe Gefahr“ in absehbarer Zeit bekämpft sein könne. Es scheint, daß wir nicht zu optimistisch geurteilt haben.

Genossenschaftliches.

Wie in England die kulturelle Bedeutung der Konsumvereine gewürdigt wird, das zeigt wieder einmal ein interessanter Fall, der sich in der Nähe von Doncaster ereignete und der jeden aufrichtigen Freund des Fortschrittes mit Genugtuung erfüllen wird. In Woodland, 3¼ englische Meilen von Doncaster, hat die Woodworth Kohlenbergwerksgesellschaft eine neue Grube in Betrieb genommen. Um nun den in dieser Grube beschäftigten 500 Bergleuten möglichst angenehme und vor allem gesunde Wohnungen zu verschaffen, errichtete die Bergwerksgesellschaft inmitten des prächtigen Parkes von Woodland eine 600 Wohnungen umfassende Kolonie, die 127 Morgen Fläche bedeckt. Jede Wohnung ist mit einer Badeeinrichtung ausgerüstet und je vier Häuser sind immer zu einem Block vereinigt. Ferner ist ein großes Bad zu allgemeiner freier Benutzung errichtet, das außer den Brausebädern auch große Schwimmbassins enthält. Der Hauptzweck ist, den aus der Grube heimkehrenden Bergleuten Gelegenheit zu geben, hier die Kleidung zu wechseln und sich zu säubern, so daß sie ohne jede Spur von Grubenschmutz in ihre Heime eintreten können. Die Wohnungsmieten stellen sich wöchentlich auf 5 Mk. bis 5,75 Mk. Mit ihren schneeweißen Wänden und den sauberen grünen Fensterläden machen diese Bergarbeiterwohnungen einen ganz anderen Eindruck als die innen und außen rußgeschwärzten Hütten der Bergleute anderer Orte. Der Konsumverein in Doncaster wurde nun von der Bergwerksgesellschaft ersucht, die alleinige Versorgung der Bewohner der Wohnungskolonie mit den notwendigen Lebensbedürfnissen in die Hand zu nehmen unter der Garantie, daß kein Privathändler die Genehmigung zur Eröffnung eines Ladens erhalten werde. Dieser ehrenvolle Auftrag wurde von der Konsumgenossenschaft gern akzeptiert. Sie errichtete im Orte ein eigenes Gebäude, in dessen Parterreräumen fünf Verkaufsstellen, und zwar für Lebensmittel, Kleider, Schuhe, Fleisch, Fische, Grünzeug und Drogen eröffnet wurden. Außerdem befindet sich dort ein Haarschneidealon und ein Versammlungslokal. Welche wirtschaftliche Bedeutung der Konsumverein für Doncaster und Umgegend besitzt, erhellt genügend daraus, daß er bei einer Bevölkerung von 42000 Köpfen im Bezirke seiner Tätigkeit 8332 Mitglieder zählt. Da die Stadt Doncaster selbst 30000 Menschen zählt, ergibt sich daraus, daß dort fast sämtliche Familien dem Konsumvereine angeschlossen sind. Der Umsatz der Genossenschaft beträgt 4 Millionen Mark, die Summe der eingezahlten Geschäftsanteile 1¼ Millionen Mark. In Gebäuden hat der Verein 1,8 Millionen Mark angelegt.

An der im September erfolgten Eröffnungsfeier in Woodland nahm auch der Bürgermeister von Doncaster in Begleitung seiner Gattin teil. In einer Ansprache führte er u. a. aus: Er sei überzeugt, daß in Großbritannien Zehntausende von Familien ihr Glück der Konsumgenossenschaftsbewegung zu danken haben, deren Distributiv- und Produktivunternehmungen mit großem Geschick geleitet werden. Er habe mit großer Freude die Entwicklung des Konsumvereins in Doncaster in den verfloßenen 40 Jahren beobachtet. Seine Warenvermittlung ist fair und gerecht. Er glaube nicht, daß ein Privathändler über unläutereren Wettbewerb des Konsumvereins sich zu beschweren habe. Für die neue Gemeinde Woodland wird der Konsumverein von allergrößtem Nutzen sein. — In Deutschland werden Bürgermeister, wenn sie nur im geringsten eine den Konsumvereinen wohlwollende Haltung einnehmen, von den wirtschaftlichen Konkurrenten der Konsumvereine und deren demagogischen Führern in der gefälligsten Weise angegriffen. In welchem Lande die höhere Kultur ist, ergibt sich daraus von selbst.

Gerichtliches.

Eine recht eigentümliche Entscheidung hat kürzlich das Amtsgericht zu Sulz a. N. in einer Klage wegen unberechtigten Entlassens aus der Arbeit gefällt. Der Sachverhalt war kurz folgender: Der Weber B. war mit seinem Arbeitgeber, dem Fabrikanten St. in Sulz, in Differenzen geraten, in deren Verlauf er sich unberechtigt entlassen glaubte und deswegen Klage beim Amtsgericht Sulz anhängig machte. In der Verhandlung, die am 28. September (Soll wohl Oktober heißen?) stattfand, befreit nun, Beklagter die Zuständigkeit des Amtsgerichts, da in seiner Arbeitsordnung ein Paragraph vorhanden sei, wonach Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis durch ein aus der Mitte der Arbeiter gewähltes Schiedsgericht zu erledigen seien.

Schon die Klageschrift war für den Fall recht bezeichnend, indem dem auf Grund der Bestimmungen über den „Arbeitsvertrag“ geltend war. Nach der Meinung jedes halbwegs mit den polizeilichen Bestimmungen über den Arbeitsvertrag vertrauten Arbeiters, hätte in diesem Falle nach den einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung und den Bestimmungen über „Dienstvertrag“ des Bürgerlichen Gesetzbuchs geklagt werden müssen. Ein Beitrag dafür, daß rechtskundige Anwälte bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag teilweise recht wenig gut informiert erscheinen. Der Kläger selbst wurde schließlich durch Amtsgerichts-urteil kostenpflichtig abgewiesen, aus dem formalen Grunde, weil die Klage durch das vertragsmäßig vorgesehene Schieds- und nicht durch das Amtsgericht zu erledigen gewesen wäre. Diesen Spruch des Amtsgerichts erachten wir als einen Fehlpruch, und zwar aus folgenden Gründen. Wenn in der Arbeitsordnung ein derartiges Schiedsgericht vorgesehene ist, dann kann es logischerweise nur in

Kraft treten, solange tatsächlich zwischen beiden Parteien noch ein Vertragsverhältnis besteht. In dem Augenblick, wo das Vertragsverhältnis gelöst ist — gleichgültig, ob zu Recht oder zu Unrecht —, kann auch das in der Arbeitsordnung vorgesehene Schiedsgericht nicht mehr über aus dem Arbeitsverhältnis entstandene Streitigkeiten befinden. Sinngemäß kann die Arbeitsordnung nur für im Betriebe beschäftigte Arbeiter gelten, und daraus geht zwingend hervor, daß Arbeiter, die entlassen worden sind oder die Arbeit selbst aufgegeben haben, nicht mehr unter die Bestimmungen der Arbeitsordnung ihrer früheren Arbeitsstätte fallen können. In dem Augenblick, wo der Arbeitsvertrag gelöst ist — und der Fall lag hier vor —, muß dem Arbeiter auch der ordentliche Rechtsweg offen stehen. Sonst brauchen bloß die Unternehmer einen Passus in ihre Arbeitsordnungen aufzunehmen — und nach der befandenen Rechtsanschauung des Amtsgerichts zu Sulz sind die Unternehmer von allen weiteren Verpflichtungen, die sich aus Kontraktverhältnissen ergeben, entbunden und die Arbeiter sind zur Rechtlosigkeit verurteilt. Doch die herrschenden Kreise wundern sich, wenn die Arbeiter der Rechtsprechung durch gelahrte Richter wenig oder gar kein Vertrauen entgegenbringen.

Der Sprechmeister der Bäderinnung in Berlin ist vom Schwurgericht von der Anklage auf Falschheid freigesprochen worden. Eine Warnung an sogenannten Stänker. Der Expedient Paul Röder in Gera klagte gegen den Weber Mehlhose wegen Beleidigung. Der Privatbesitzer hatte in bezug auf den Kläger behauptet, er habe während seiner Anstellung in der „Tribüne“ neben seinem Gehalt auch Krankengeld von der Krankenkasse und Krankenunterstützung vom Textilarbeiterverband bezogen und außerdem eine Extraauszahlung vom Zentralvorstand erhalten. Die Behauptung war aufgestellt worden, obwohl R. während seiner jetzigen Anstellung überhaupt noch nicht krank gewesen ist. Der offensichtliche Zweck war, Mitglieder zum Austritt aus dem Textilarbeiterverband zu bewegen, denn der Beklagte hatte geäußert: „So wird mit unserem Gelde gewirtschaftet, da ist es besser, man meldet sich vom Verband ab.“ In der Verhandlung nahm der Beklagte die Behauptung als völlig haltlos mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und übernahm sämtliche gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten. Gewissen Leuten dürfte nur zu raten sein, sich den Fall vor Augen zu halten, vielleicht würden dann weniger grundlose Verdächtigungen ausgestreut, die der Arbeiterschaft nur Schaden können.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Stellung der Industrie zur „politischen Arbeitgeberpartei“ des Herrn Dr. Tille bleibt ablehnend. Auf ein Rundschreiben, mit dem Dr. Tille sich kürzlich an die industriellen Fachverbände wandte, äußerte sich der Verband Deutscher Dachpappenfabrikanten u. a.:

Von einer Ausführung der Vorschläge, welche Sie in Ihrer jetzt massenhaft verbreiteten Flugchrift „Die Arbeitgeberpartei und die politische Vertretung der deutschen Industrie“ der Industrie empfehlen, würde unseres Erachtens nur eine Schädigung der industriellen Interessen zu erwarten sein; denn die völlige Verkennung des historischen Weges und der Berechtigung der jetzigen politischen Parteien, die aus Ihren Darlegungen spricht, läßt jeden Erfolg von vornherein unmöglich erscheinen. Das Gleiche gilt von der Ueberhebung des Begriffes „Gemeinsamkeit aller Arbeitgeberinteressen“. Die deutsche Fertigungsindustrie denkt nicht daran, sich unter dem Deckmantel dieser „Gemeinsamkeit“ mit dem Rheinisch-Westfälischen Kohlenbund und den anderen im Zentralverband Deutscher Industrieller vereinigten Verbänden ihrer Rohmaterialien zusammenzutun und sich auf diesem Wege allmählich in der entscheidenden Wahrnehmung ihrer abweichenden Interessen lahmlegen zu lassen.

Man vergleiche hiermit den Artikel „Neue ernste Interessenkämpfe im deutschen Wirtschaftsleben“, den wir in Nr. 42 des „Textilarbeiter“ zum Ausdruck brachten, und man wird sehen, daß wir dort die Situation richtig geschildert haben. Wir sagten in jenem Artikel über die wahren Absichten der zu gründenden „politischen Arbeitgeberpartei“ folgendes:

„Diese Organisation hat den Zweck, die Wahlen im Interesse der Industriellen zu beeinflussen, d. h. für die Wahl solcher Personen zu sorgen, welche bei der Revision des Zolltarifs ganz besonders die Interessen der einzelnen Industriegruppen wahrnehmen sollen. Wir sagen Industriegruppen, und zwar mit vollem Recht. Denn diese Organisation der Industriellen will etwa nicht ein Gegengewicht gegen die agrarische Organisation des Bundes der Landwirte sein und die Interessen der ganzen Industrie gegenüber den Forderungen der Junker in Schutz nehmen, sondern sie will in der Hauptsache eine Organisation sein, welche ebenso wie die Junker für die Produkte der Landwirtschaft eine Hochschuttpolitik für die Produkte der großen Industriegruppen der Rohstoffe und Halbfabrikate erstrebt. Die Rohstoffe und Halbfabrikate verarbeitende Industrie Deutschlands soll den mächtigen Exportländern der Rohstoffe und Halbfabrikate ausgeliefert werden. Rohstoffe und Halbfabrikate, wie beispielsweise das Garn, das in Deutschland erzeugt, aber auch vom Ausland bezogen werden kann, sollen derart mit hohen Zöllen belegt werden, daß diese wie ein Einfuhrverbot wirken; d. h. sie sollen mit so hohen Zöllen belegt werden, daß es dem Ausland unmöglich ist, solche Rohstoffe und Halbfabrikate nach Deutschland zu verkaufen. Jene Industriegruppen jedoch, die wie unsere Webereien, Wollereien usw. diese Rohstoffe und Halbfabrikate verarbeiten, die verlangen im Gegensatz zu der ersten Gruppe, daß diese Rohstoffe und Halbfabrikate mit keinem Zoll belegt werden. Und man kann ihnen da nur beistimmen. Denn soweit hier die Textilindustrie in Betracht kommt, ist es gerade die Gruppe, welche die Rohstoffe und Halbfabrikate verarbeitet, die auf dem Weltmarkt die Konkurrenz mit anderen Ländern auszuhalten hat. Schon diese oberflächliche Betrachtung ergibt, daß die Kämpfe, welche die kapitalistischen Gruppen untereinander ausfechten werden, nicht zu unterschätzen sind, sondern im Gegenteil alle bisherigen Interessenkämpfe in den Schatten stellen werden. Die Hochschutzzöllner der Rohstoffe und Halbfabrikate werden sich mit den Hochschutzzöllnern der Lebensmittel koalieren und nun dazu schreiten, das ganze deutsche Volk bis zum äußersten zu schröpfen.“

Wie wir aus obigem Schreiben des „Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten“ ersehen, hat dieser die Absichten der Syndikatshochschutzzöllner richtig durchschaut und ihnen die einzig richtige Antwort gegeben.

Aus Handel und Industrie.

Der Zeithandel an den französischen Wollbörsen. Die parlamentarische Kommission, die zur Untersuchung der Mißstände an den Wollbörsen eingesetzt war, hat über die Ergebnisse ihrer Arbeiten jetzt Bericht erstattet. Sie stellt fest, daß die Mehrheit der Interessenten des französischen Wollhandels und der Wollindustrie sich für die Unterdrückung der Wollbörsen erklärt habe, allerdings in der Voraussetzung, daß auch die belgische Regierung ein Verbot der Antwerpener Wollbörsen erlassen werde. In dem Bericht wird besonders darauf hingewiesen, daß die großen französischen Wollkammereien, die früher Freunde des Zeithandels waren, jetzt ebenfalls diese Einrichtung für schädlich erachten. Ferner werden die Vorschläge mitgeteilt, welche die Anhänger des Zeithandels machen, um Zwischläge zu verhindern. In Sachkreisen wird mit Spannung die Stellungnahme der Regierung zu der ganzen Angelegenheit erwartet.

Mißstände im Textilgewerbe.

In Hameln, in den Vereinigten Marienthaler Wollwarenfabriken, wurden Klagen laut über die Be-

handlung der Arbeiter und Arbeiterinnen. Garderobräume und Speisezimmer für die Arbeiterschaft kennt man da noch nicht. In den Maschinen oder in irgendeinem Winkel sitzend, müssen die Arbeiter ihr kärgliches Mahl verzehren. Vor den Augen der Männer müssen sich die Arbeiterinnen umkleiden! Strafen und Abzüge sind an der Tagesordnung. Einem Arbeiter wurden, wie er uns mitteilt, für einen Webfehler, woran der Mann nicht die größte Schuld zu tragen behauptet, in einer Woche 10,50 Mk. in Abzug gebracht.

So wie hier, ist es auch zum Teil in anderen Betrieben. Aborte, die von über 100 Arbeitern tagtäglich benutzt werden, sind schon wochenlang nicht gereinigt. Ob es die betreffenden Unternehmer in ihrer Privatwohnung auch so handhaben? Solche Zustände zu beseitigen, liegt hauptsächlich an der Arbeiterschaft selbst. Gleichgültig stehen sie der Gewerkschaftsbewegung gegenüber, die ihnen doch allein Hilfe bringen kann. Anstatt in die Versammlungen ihrer Leidensgenossen zu kommen, schimpfen sie im Hause herum und ballen die Fäuste in der Tasche. Beiträge für ihre Gewerkschaft zu zahlen, ist den meisten Arbeitern noch unerträglich, aber für den Unternehmer womöglich halb umsonst arbeiten müssen, finden sie erträglich.

Wie lange noch werden sich die Hamelner Arbeiter unter solchen Zuständen wohl fühlen? Wie lange noch wird ihre stumpfe, dumpe Indifferenz dauern? Es tut wahrlich bitter not, daß sie den Weg zu ihren Gewerkschaften finden.

Vermischtes.

Etwas vom Frauenstimmrecht. Eine glatte Absage wurde den amerikanischen Frauenrechtlerinnen vom Präsidenten Roosevelt zu teil, als er gebeten wurde, in seiner Botschaft an den Kongress auch ein Wortchen zugunsten des Frauenstimmrechts zu sagen. „Nicht eine Million Unterschriften auf einer Petition könnten mich veranlassen, die Einführung des Frauenstimmrechts zu empfehlen!“ So antwortete er. Und dabei haben die Frauenrechtlerinnen Roosevelt immer als einen Freund ihrer Bestrebungen betrachtet. — Für das Frauenstimmrecht ist in Buffalo eine nationale Liga amerikanischer Studentinnen gegründet worden, die an zwölf Universitäten und Hochschulen Zweigvereine unterhält.

Berichte aus Fachreisen.

Barmen-Elberfeld. Gelegentlich einer am 5. November in Langerfeld vorgenommenen unermuteten Revision der gewerblichen Anlagen wurden fünf selbständige Bandwirkermeister dabei betroffen, wie sie ihre bzw. fremde noch schulpflichtigen Kinder in gewerblichen Betrieben mit Spulen usw. beschäftigten. Da die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in gewerblichen Betrieben verboten ist, werden sich die Schuldigen wegen Gewerbevergehens zu verantworten haben. Bei dem „sozialen Verständnis“ unserer heutigen Richter wird die „Strafe“ wohl kaum befriedigend auf die Uebertreter unseres bishigen Kinderschutz wirken.

Forst. Die Gewerbegerichts Wahl fand am Donnerstag, den 29. Oktober, zum ersten Male nach dem Grundsatz der Verhältniswahl statt, und man konnte vom ersten Tage der Ausschreibung an in den Gewerkschaften ein reges Treiben beobachten. Die „nationale Vereinigung“, die Hirsch-Dunderschen und die Christlichen, kurzum, alles fand sich zusammen, um gegen die freien oder besser die „toten“ Gewerkschaften vorzugehen. Und das „Forster Tageblatt“ produzierte sich als „Mädchen für alles“. Eingekanntes gegen die Freien, gegen die Hirsche, kurzum alles, was man wünschte, konnte man in der letzten Woche im „Tageblatt“ finden, und man wußte zuletzt gar nicht mehr, was man mit diesem zusammengetragenen Schmutz machen sollte. Als letztes Mittel wurde am letzten Tage von den Hirsch-Dunderschen wie vom „nationalen“ Arbeiter-Wahlaußschuß, an deren Spitze natürlich der Geschäftsführer der Christlichen, Herr Voigt, steht, ein Flugblatt verbreitet, welches voller Unrichtigkeiten und Verdrehungen war.

Um zu zeigen, wie man die Interessen der Arbeiter wahrnimmt, seien der großen Öffentlichkeit einige Proben mitgeteilt. Schon die Bezeichnung des Flugblattes: „Wetru!“ machte einen lachhaften Eindruck auf die große Masse. Nachdem man nun die nationale Liste empfohlen, wirft man die Frage auf: „Wen wählen wir nicht?“ — Keinen Sozialdemokraten! Weil die Sozialdemokraten unser Vertrauen nie und nimmer besitzen können. Weil ihre Handeln nicht frei sein kann, sondern durch die Fuchtel eines unvernünftigen Parteidogmas vorgeführt ist. Wer nicht pariert, der fliegt. Die Sozialdemokratie hat zunächst die ganze soziale Gesetzgebung bekämpft, sie hat gestimmt: Gegen die Arbeiterschutzgesetze, Versicherungsgesetze, Gewerbeverordnungen usw. — Bekannt ist, daß dies, wo es geschah, immer nur da geschah, wo die Sozialdemokraten mit ihren Verbesserungsvorschlägen nicht durchkamen. Daß die Arbeiterschaft in ihrer Mehrheit das weiß, zeigt uns auch das Resultat der Wahl. Es wurden 1014 Stimmzettel abgegeben. Davon erhielten die „Christlich-nationalen“ 183 Stimmen, die Hirsch-Dundersche Liste 61 Stimmen und die Liste des Gewerkschaftsartells 768 Stimmen. Die Nationalen haben so viel Kandidaten bekommen, als ihnen im besten Falle zukommt, nämlich einen! Von unseren 8 Kandidaten sind 7 sofort gewählt sowie noch 2 in der Ersatzwahl. Trotzdem das Resultat für uns ein erfreuliches zu nennen ist, so wäre es aber doch noch weit besser, wenn unsere Kollegen vollständig angetreten wären. Nicht ein einziger von anderen Gewerkschaften kann hier aus der Wahl herborgehen, wenn die freien Gewerkschaften geschlossen antreten. Es wird das nächstmal auch nicht mehr eintreten, daß ein „Nationaler“ in Frage kommt, denn jetzt kennen wir ja ihre Kampfweise, und man wird bei passenden Gelegenheiten ihnen ihre Sideltschriften vor Augen halten.

Forst (Lausitz). In der am 13. November abgehaltenen Monatsversammlung hielt die in Forst neuangestellte Gauhilfsbeamtin, Kollegin Simon, einen interessanten Vortrag über: „Die Gewerkschaftsbewegung und die Neueinrichtung in unserem Verband“. Rednerin schilderte das Entstehen der Berufsorganisationen vor dem Sozialistengesetz in Deutschland und ihre Verneinung durch dasselbe. Nach Fall des Schandgesetzes seien die Gewerkschaften erst zum rechten Aufschwung gelangt. Immer mehr seien diese ausgebaut worden und die Arbeiterschaft habe erfreulicherweise zum großen Teil erkennen gelernt, welche wirtschaftlicher Faktor der Verband für sie ist. Aber leider immer noch nicht genug wird diese Erkenntnis praktisch geübt. Besonders die Frauen sollten sich besser am Versammlungsleben beteiligen, denn die Frau ist bekanntlich empfänglicher für die wirtschaftlichen Fragen und infolgedessen auch wieder eine bessere Agitatorin für ihre Sache. Jeder Kollege und jede Kollegin soll neue Mitglieder werben, besonders jetzt in der Krise sei der geeignetste Zeitpunkt dafür. Sodann ging Rednerin auf die Neueinrichtungen des Textilarbeiterverbandes ein, die von einem großen Teil der Mitglieder nicht richtig erkannt und gewürdigt worden seien. Viele Mitglieder seien sogar so kurzsichtig gewesen, eben dieser Neueinrichtungen wegen ihrer Organisation den Rücken zu kehren. Erfreulicherweise sind diese aber wieder zurückgeworfen worden. Ebenso hat bereits ein großer Teil der Mitglieder den Segen der Unterstützungs-einrichtungen empfunden. Gar mancher, der vorher ein Gegner derselben gewesen, hat durch die Praxis eine andere Ueberzeugung gewonnen. Zum Schluß ersuchte die Rednerin die Anwesenden, das gegen sie (Rednerin) gehegte Mißtrauen fallen zu lassen. Sie sei dazu hergekommen, für ihre Kollegen und Kolleginnen zu arbeiten und deshalb würde sie sich freuen, überall Vertrauen zu begegnen, dann würde ihr selbst ihre Arbeit erleichtert. — An den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine lebhaft Diszussion, in der seitens der Kollegin Simon auch noch verschiedene, das Statut betreffende Fragen zu allseitiger Befriedigung beantwortet wurden. Unter „Verschiedenes“ wurde vom Vorstand mitgeteilt, daß der Fragekasten nicht mehr im Vereinslokal bei

Karl Fendler bleibe, sondern im Verbandsbureau, Leipziger Straße 8, ausgehängen werden soll, und sind Beschwerden gegen den Geschäftsführer usw. und sonstige Anfragen dort anzubringen. Eingewiesen wurde ferner auf die in einer letzten abgehaltenen Volksversammlung gefassten Beschlüsse, die Mitglieder betreffend, und die Erwartung ausgesprochen, daß die Mitglieder unseres Verbandes diese in jeder Beziehung befolgen werden. Es wurden noch einige Fabrikverhältnisse besprochen. In verschiedenen Betrieben sind Abzüge gemacht worden und hat die hiesige Verbandsleitung bereits Stellung dazu genommen.

Frankenberg. Die Lage der Frankenberger Textilindustrie ist eine sehr schlechte, und es sieht nicht danach aus, daß es in kurzer Zeit besser werden will. Daß es in einem kleinen Ort mit ungefähr 13 000 Einwohnern, darunter 1500 Textilarbeiter, wohl recht sehr zu denken gibt, wenn 3 Fabriken hier auf einmal stillstehen. Die entlassenen Arbeiter sind doch nun — da sie früher vergessen hatten, sich zu organisieren — gezwungen, wenn sie nicht verhungern wollen, den noch im Betrieb befindlichen Fabriken sich anzubieten. Diese ihrerseits nutzen das Ueberangebot der Arbeits-suchenden aus. Das Material ist jetzt das denkbar schlechteste, ebenfalls die Behandlung der Arbeiter. Ketten und Schuh sind in einer Seidenfabrik so miserabel, daß die Firma bei gutem Geschäftsgang keine Arbeiter mehr hätte. Es verdiente z. B. ein sonst sehr guter Weber auf zwei Schafstühlen etwas über 8 Mark in einer Woche. Der Herr Direktor in eben dieser Fabrik ist nun so schlau, daß er den Arbeitern, die ohne ihr Verschulden recht wenig verdienen, ein paar Mark Veräufung gibt, aber ja nicht mehr Lohn auf die schlechten Artikel. Die betreffenden Arbeiter wissen dadurch fast immer nicht, wie der Lohn ausfällt. Hat der Herr Direktor gute Laune, setzt es etwas, hat er aber schlechte, dann setzt es eben gar keine Vergütung. Aber wir wollen die ganze Schuld daraus nicht auf die Firmawälzen, sondern sagen, die Arbeiter, organisierte wie unorganisierte, sind durch ihre Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit zum größten Teil selbst daran schuld. Wann wird das endlich anders werden? Vielleicht zum nächsten Jubiläumstag? Die Arbeiter dieser Firma waren früher, es kann ruhig gesagt werden, der Stolz der Frankenberger organisierten Textilarbeiter, und jetzt? — Habt Ihr es vielleicht nicht mehr nötig? Wir glauben gerade das Gegenteil. Glaubt Ihr vielleicht, wenn Ihr Euch wieder auftrafft, der Herr schmeißt Euch hinaus und macht seine Ware selbst? Also hoffen wir, daß es wieder anders wird, daß Ihr wieder mitarbeitet, die Versammlungen besucht und vor allen Dingen tüchtig agitiert. Dann kann kommen, was will, wir stehen gerüstet da, wir verlangen ein menschenwürdiges Dasein. Gibt uns das das Unternehmertum nicht, dann zeigen auch wir die Zähne; denn Eintigkeit macht stark. Denkt stets an den schönen Spruch: Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will.

Immenthal. Am Samstag, den 7. November, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Gauleiter Brüggemann hielt einen Vortrag über: „Die Entwicklung unserer Organisationen“. Redner betonte, daß es den Kollegen vor Jahrzehnten sehr schwer gemacht wurde, sich zu organisieren, und es ihnen erst durch die Erlangung des Koalitionsrechtes gelungen sei, eine derartige Organisation zu schaffen, wie sie der Deutsche Textilarbeiterverband heute ist. Hierauf ging Kollege Brüggemann noch auf die bestehende Krise und deren Folgen, wie z. B. die kolossale Arbeitslosigkeit beweihe, etwas näher ein, und forderte die Anwesenden auf, jetzt, in der stillen Zeit, die Organisation immer mehr noch auszubauen, damit wir dann bei eintretender besserer Konjunktur gerüstet dastünden. Reichler Beifall lohnte dem Redner für seine einstündigen Ausführungen. In der nun folgenden Diskussion wurden verschiedene interessante Fragen erörtert und vom Gauleiter Brüggemann aufs trefflichste beantwortet. Nach einer kräftigen Ermahnung, stets festzuhalten an der Organisation, fand die gut besuchte Versammlung ihr Ende.

Kiel. Unsere Filiale hielt am Donnerstag, den 5. November, eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, in der unser Gauleiter, Kollege Döbler aus Hannover, über das Thema: „Die wirtschaftliche Krise und ihre Ursachen“ referierte. Redner schilderte die gegenwärtige Krise, die in Amerika ihren Anfang nahm, von da nach England verpflanzt wurde und schließlich über Deutschland hereinbrach. In Deutschland haben wir die Krise alle drei bis vier Jahre zu verzeichnen. Eine unbedingte Folge der Krise sei die Arbeitslosigkeit. Redner besprach dann die lange Arbeitszeit in den Textilbetrieben, durch die wieder die Ueberproduktion hervorgerufen wird. Die Unternehmer scheuen keine Mittel und Wege, um den Arbeiter bei der jetzt herrschenden Krise noch mehr zu knechten wie je zuvor, entweder durch Lohnreduzierung oder sogar Entlassung. Kollege Döbler forderte zum Schluß seines Referates die Kollegen und Kolleginnen auf, jederzeit für den Verband zu agitieren, um auch den letzten Mann in die Organisation hineinzubringen, denn nur auf diese Weise wäre es möglich, die Arbeiter aus dem Joch des Kapitalismus zu befreien. Reichlicher Beifall lohnte dem Referenten für seinen einstündigen Vortrag. Im „Verschieben“ wurde dann die zweedmäßigste Agitation besprochen. Die am vortheilhaftesten bis jetzt von uns betriebene Agitation war die Hausagitation. Es wurde dann beschlossen, in 14 Tagen eine Hausagitation vorzunehmen.

Salza a. Harz. Eine wortbrüchige Firma. Wegen Mäßregelung unserer Filialverwaltung kam es bei der Firma Bergener & Geiß, Buntweberei, zu einem langen Streit. Bei Abbruch desselben erklärte die Firma der Arbeiterkommission gegenüber, daß alle Streikenden wieder eingestellt würden; man würde erst dann weitere Arbeitskräfte annehmen, wenn die Streikenden untergebracht seien. Sie hat von den Streikenden inzwischen 12 eingestellt, und obwohl noch bedeutend mehr zur Verfügung stehen, hat die Firma doch eine Anzahl Arbeiterinnen neu angenommen, welche am Streit nicht beteiligt waren und auch vordem bei der Firma nicht in Arbeit standen. Es sind dies:

1. Frau Buschbaum, Nordhäuser Straße 36,
2. „ Birsefeld, Nordhäuser Straße 28,
3. „ Schulze, Uferstraße 12,
4. Mädchen Spahr, Grenzstraße 17,
5. „ Mohr, Gartenstraße 16,
6. „ Plaw, Pfarrstraße 4,
7. „ Meergarten, Pfarrstraße 4,
8. „ Brodhuhn, Teichstraße 5,
9. „ Schäfer, Heimstraße 9,

und einige Leute aus Großwechungen.

Wir müssen dringend bitten, den Zugang zu unterlassen, bis die auch noch Ausstehenden wieder eingestellt sind.

Treuen i. B. Einen schweren Kampf führen die hiesigen organisierten Textilarbeiter, um ihre Organisation zur Geltung zu bringen. Der größte Feind, das größte Hindernis, welches es zu überwinden gibt, ist die große Interessenslosigkeit der Textilarbeiter. Alle hier bestehenden anderen Berufe haben dank der Organisation mehr oder minder Einfluß auf die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die Textilarbeiter konnten an so etwas noch gar nicht denken. Sind doch am hiesigen Ort mit Umgebung in den vier hier bestehenden Fabrikationsarten: Baumwollweberei, Färberei und Appretur und Stiderei ungefähr 2500 organisationsfähige Textilarbeiter beschäftigt, davon sind 140 organisiert. Daß diese keinen Einfluß, keine Macht ausüben können, wird und muß jeder halbwegs verständige Arbeiter anerkennen. Wollen wir hier einmal eine Besserstellung der Arbeitsverhältnisse ins Werk setzen, so gehört dazu, daß sich noch Tausende dem Verbands angeschlossen. Zu tun gibt es hier genug. Zuerst in der Baumwollweberei. Da herrscht noch durchgehends die 11stündige Arbeitszeit und doch ist die Mehrzahl der dort beschäftigten Frauen, welche neben dieser ausgedehnten Berufsarbeit auch noch einen Haushalt zu versorgen haben, und nur die jetzt bestehende Krise hat diesen Arman die Wohlthat einer zehnstündigen Arbeitszeit zukommen lassen. Von einem geregelten Lohnsatz weiß niemand etwas, jede Firma stellt den Lohn nach Belieben. Arbeiterausschüsse sind mit einer ein-

zigen Ausnahme nirgends bekannt. Noch trauriger liegen die Verhältnisse in der Färberei und in der Appretur. Wochenlöhne von 12 Mk., wobei noch jede Stunde, welche durch Arbeitsmangel und so weiter veräußert werden mußte, in Abzug kommt, kommen noch häufig vor. Diese schlechte Entlohnung ihrer Arbeitskräfte hat es denn auch soweit gebracht, daß unsere Textilindustriellen, welche meist aus sehr kleinen Anfängen stammen, schwerreiche Leute geworden sind. Genau so liegen die Dinge in der Stickerie. Vor einigen Jahren noch ein Erwerbszweig, der allen Interessenten ein auskömmliches Dasein bot, ist er durch die Interessenlosigkeit der in dieser Branche beschäftigten Arbeiter heruntergekommen, daß es nur mit Anspornung aller Kräfte, das heißt Organisation bis auf den letzten Mann, gelingen kann, diesen Industriezweig wieder auf die frühere Höhe zu bringen. Eine rühmliche Ausnahme machen hier die Sticker des Nachbarortes Schreiersgrün, dieselben sind zur Hälfte, 50 von 100 dort beschäftigten Stickern, organisiert und können schon einen Druck ausüben. Goffen wir, daß auch am hiesigen Ort eine Wendung zum Besseren eintritt, daß unsere Textilarbeiter diese unsinnigen Redensarten, wie „es nützt ja doch nichts“ usw. über Bord werfen und sich ihrer gewerkschaftlichen Organisation, dem Deutschen Textilarbeiterverband, anschließen. In der letzten Versammlung haben wir die Einzelmitgliedschaft aufgehoben und wieder eine Filiale errichtet. Der Vorstand setzt sich zusammen aus folgenden Kollegen: Curt Baumgürtel, 1. Vorsitzender, Otto Bauer, 2. Vorsitzender, Reinhard Medid, Kassierer, Paul Günzel, Schriftführer, Friedrich Reiz und William Wolf, Revisoren. Kartellbelegierte sind die Kollegen Medid, Bruno Schäblich, Reinhard Schneider und August Kunz. Der Hauptgrund zur Errichtung der Filiale war, die Kollegen, welche in die Vorstandsamter berufen worden sind, mehr zu agitatorischer Tätigkeit anzuspornen, welches allerdings Pflicht eines jeden organisierten Kollegen oder Kollegin ist.

Nieren. In der Samtbandweberei von J. M. Hoff Söhne hier hatten sich vor einigen Wochen die Arbeiter ein wenig aufgeregt und sich der Organisation erinnert, aber Herr August Hoff kündigte fünf Mann. Einer, der am meisten ins Horn geblasen, konnte nicht schnell genug die Stühle besetzen, die ein Entlassener eben verlassen hatte, dazu war der Arbeiter organisiert, wenn auch „christlich“. Zwei der Gefündigten haben Besserung gelobt und werden wahrscheinlich wieder in Gnaden eingestellt. Die Arbeiter des Betriebes werden ob ihrer fertigen Gesinnung, die überhaupt erst solche Vorgänge, wie den geschilderten, möglich machte, natürlich nicht beneidet; sie lassen sich zu allen möglichen Arbeiten im Betrieb und auch außerhalb desselben verwenden, selbst für Anstreicher- und Gartenarbeiten — das muß natürlich den Herren die Ueberzeugung beibringen, daß es ein Leichtes sei, solche Arbeiter von der Organisation fernzuhalten. — Das Selbstbewußtsein und das Machtgefühl, von dem die Firmenträger beherrscht zu sein scheinen, scheint sich auch auf ihren Meister P. Bischof übertragen zu haben. Ein Mädchen, welches in der Fabrik als Wandweberin beschäftigt war, versäumte es, rechtzeitig nach Feierabend die Fabrik zu verlassen. Meister Bischof drehte den Schlüssel um und das Mädchen war gefangen. Organisation heißt auch hier das Zauberwort, wodurch den Wandwebern bessere Zustände erblühen. Mögen sie dies beachten.

Fachgewerbliche Rundschau.

Unverkündigte Rücksichtslosigkeiten gegen die Arbeiter, Rücksichtslosigkeiten, die auszuweisen, als liege ihnen die Absicht zugrunde, eine Radeltischpolitik gegen die Arbeiter zu betreiben, mehrten sich in den Textilfabriken in erschreckender Weise. Diese Woche liegen uns wieder mehrere solcher Hiobsnachrichten vor. So berichtet der „Proletarier“ aus einem Betriebe in Landeshut folgendes: „Die Treiberinnen der Firma „Schlesische Textilwerke, Methner u. Franke“, welche besonders unter den niedrigen Lohnverhältnissen zu leiden haben, durften kürzlich eine Stunde später als gewöhnlich in Arbeit kommen, da die Firma nichts zu tun habe. Drei geschlagene Stunden standen die Frauen und Mädchen da und warteten auf Arbeit, um endlich um 11 Uhr die Kunde zu vernehmen, daß sie nach Hause gehen und um 1 Uhr wieder da sein möchten, dann würde man ihnen Arbeit geben. Von 1 bis 4 Uhr sahen die Treiberinnen wieder ohne die geringste Beschäftigung da, um dann endlich von 4 bis 5 Uhr eine Stunde arbeiten zu können. Außerdem wurde ihnen bekanntgegeben, daß sie Sonnabends überhaupt nicht zu kommen brauchten. Trotzdem viele der Treiberinnen an dem betreffenden Tage die Erlaubnis zum Nachhausegehen nachsuchten, da häusliche Arbeit ihrer harre, ließ man sie nicht hinaus, sondern sie mußten die für manche Arbeiterfrau so kostbare Zeit in der Fabrik verträdeln. Diese Tatsache sieht nicht etwa vereinzelt da, sondern sie wiederholte sich öfter, und die Folge davon sind Arbeitslöhne, welche aller Beschreibung spotten.“

Ähnliches enthält ein Bericht der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ über die Praktiken der Firma Hanssen Söhne in Neumünster. Wir lesen da:

„Fast in jeder Woche kommt es vor, daß der Betrieb auf einige Stunden am Tage stillsteht. Anstatt den Arbeitern nun Bescheid zu sagen, daß einige Stunden nicht gearbeitet werden kann, läßt man diese in völliger Unkenntnis darüber. Nach der Arbeiter den geringsten Fehler, so sind die Herren sofort mit Abzügen bei der Hand. In den letzten Wochen sind so einigen Arbeitern ohne Grund 2 bis 4 Mk. in Abzug gebracht worden. Es ist schon mehr ein Feilschen, wenn die Lohnzahlungen stattfinden. Fast bei jeder Lohnzahlung wird irgend ein Grund herbeigeführt, um von dem fargen Lohn noch etwas abzuhaken zu können. Bei Tuchbindungen mit zwei Farben, wozu sehr schlechtes Material zu verarbeiten ist, erhält der Weber für 100 Schuh 12 1/2 Pf. In sämtlichen Betrieben wird für Mustermachen der Lohn von 10 Pf. pro Meter gezahlt, außerdem gibt es 50 Proz. Lohnaufschlag. Die genannte Firma aber zahlt für das Weben von Mustern über 5 Meter nur 7 Pf. pro Meter und gewährt keinen Lohnaufschlag. Dabei haben die Arbeiter noch das Vergnügen, wenn sie morgens vor 6 Uhr die Fabrik betreten, im Dunkeln tappen zu müssen. In jedem anderen Betrieb brennt in den Gängen zu den einzelnen Sälen Licht. Bei eventueller Feuergefahr ist eine sofortige Alarmierung des Arbeiterpersonals unmöglich, weil die vorhandene elektrische Klingelanlage vollständig unbrauchbar ist.“

Solche Rücksichtslosigkeiten muß man sich gut notieren und agitatorisch ausnützen, um so die Arbeiter zu veranlassen, in Scharen der Organisation beizutreten, wodurch sie später in die Lage kämen, die Rollen zu vertauschen.

Zum Geschäftsgange. Ueberall im Lande vernimmt man das Aufatmen, welches sich nach dem Weichen des wirtschaftlichen Druckes einstellt. In Friedland in Schlesien wird mit Ausnahme der Seidenweberei in allen Textilfabriken wieder voll gearbeitet.

Auf 1800 Weckstühle soll die Fabrik der Firma Spinnerei und Weberei Kotteln, einem Beschluß der letzten Aktionärsversammlung gemäß, ausgebaut werden.

In unveränderter Weise fortgeführt wird der Betrieb der Landsberger Jutefabrik. Die Aktiengesellschaft hat sich aufgelöst und der Betrieb wird jetzt unter der Firma „May Bahr“ weitergeführt werden.

Weitere 100 Stück Tüllmaschinen wird die Tüllfabrik Flöha, Aktiengesellschaft in Plauen bei Flöha, aufstellen. Die Inangabe eines Teiles derselben erfolgt bereits im Januar 1909.

Bedeutend vergrößert wird die Filzstuchfabrik von Georg Schmidt in Göppingen. Die Firma wird mit einer Aktiengesellschaft vereinigt.

Ebenfalls vereinigt worden sind die Wolldeckenfabrik Spinnerei Weißhaus G. m. b. H. in Köln und die

Wollspinnerei von Bernhard Meyer in Wipperfürth. Es werden in Wipperfürth umfangreiche Neubauten errichtet und soll Ende dieses Jahres der gesamte Weberei-, Färberei- und Appreturbetrieb dahin verlegt werden. Die Spinnerei soll ebenfalls neu eingerichtet werden.

Eine neue Spinnerei wird im Laufe des nächsten Jahres Herr Eugen Gröter aus Münster in Westfalen an der Nordwalder Chaussee in der Nähe von Embsbetten erbauen lassen.

Eine Schiffschifferei wird von einer schweizerischen Gesellschaft mit einem Kapital von 500 000 Mk. in Ueberlingen (Baden) am Bodensee errichtet.

Betriebsbeschränkung der deutschen Webereien englischer Gardinen. Die Vereinigung Deutscher Webereien englischer Gardinen beschloß in ihrer am 3. November in Zwidau i. Sa. abgehaltenen Hauptversammlung, eine sofort eintretende Betriebsbeschränkung vorzunehmen, die vorläufig bis zum 15. Mai 1909 dauern soll. Die Betriebsbeschränkung hat eine Preiserhöhung der Fabrikate zur Folge. Zu der Vereinigung gehören sämtliche deutschen Gardinenwebereien.

Wer dem Teufel den kleinen Finger reicht, riskiert die ganze Hand. Das muß jetzt auch die christliche Textilarbeiterorganisation einsehen. In Aachen hatte sie bekanntlich auch ohne unsere Organisation mit den Unternehmern ein Abkommen darüber getroffen, unter welchen Bedingungen das Zweifelhäftsystem eingeführt werden sollte. Zu diesen Bedingungen gehörte auch, daß bestimmte schwere Stoffe nicht auf jene Stühle, welche unter dem Zweifelhäftsystem in Betrieb sind, gegeben werden sollten. In Eupen bei Aachen zeigt es sich nun, daß die Unternehmer sich an diese Bedingungen nicht halten. Bald werden wir das auch anderwärts erleben. Die Eingeseiften werden die Arbeiter sein, die sich unter solch bösen Versprechungen ins Garn locken ließen.

Anfälle. Drei Finger abgeschnitten wurden einer Arbeiterin in der Spinnereiabteilung der Firma Bertrand in Burgweiler bei Mülhausen i. E.

Schwere Verletzungen am Hinterkopfe und an der Hand erlitt in Forst ein Weber beim Transport eines Kettenbaumes aus dem oberen Stockwerk nach dem unteren. Der Transport der Kettenbäume gehört doch zweifellos nicht zu den Obliegenheiten des Webers. Darauf sollte endlich überall geachtet werden, daß den Webern die Kettenbäume an den Weßstuhl gebracht werden.

Brand bei der Rheinischen Garnveredelungsanstalt, G. m. b. H., M.-Glabbach. Von einem Brande wurde in der Nacht vom 3. auf den 4. November die Fabrikanlage der vorgenannten Firma betroffen. Das Feuer, das in den Garnvorräten reiche Nahrung fand, vernichtete das Dachgeschloß und drohte, auf die angrenzenden Lager überzugreifen, als es der rasch herbeigerufenen Feuerwehr gelang, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Der angerichtete Schaden dürfte sich auf etwa 30 000 Mk. belaufen.

Großfeuer. In Zainvilliers (Wogelen) ist eine Spinnerei abgebrannt, die 650 Arbeiter beschäftigte. Sechs Arbeiter werden vermisst. Der Sachschaden soll zwei Millionen Frank betragen.

Literatur.

Für Klein und Groß. Der Berliner Tierschutzkalender 1909, ein Büchlein mit hübschem, farbigem Landschaftsbild und vielen Textbildern ist erschienen. Seit 15 Jahren kommt dieser Kalender und ist weiten Kreisen der Kinder-, Lehrer- und Elternwelt ein alter, lieber Freund geworden. Die Auflage für 1909 betrug 1 600 000 Stück. Der Preis beträgt innerhalb Deutschlands und Oesterreich-Ungarns 10 Pf. für ein Stück; für 70 Pf. empfängt man 11 Stück; für 1,80 Mk. = 22 Stück; für 2 Mk. gleich 33 Stück; für 3 Mk. = 55 Stück; für 3,50 Mk. = 77 Stück; für 5 Mk. = 110 Stück; alles einschließlich Postporto. Bezugsquelle: Berliner Tierschutzverein, Berlin SW. 11.

Bekanntmachungen.

Zentralvorstand.

Wir müssen dringend ersuchen, bei allen Geldsendungen an unseren Kassierer stets die Bestimmung der Gelder auf dem Postanweisungsschnitt anzugeben. Jede Sendung muß mit dem Stempel der Ortsgruppe versehen sein. Dasselbe wird hinsichtlich aller anderen Sendungen an den Vorstand wie auch an die Redaktion verlangt. Alles für diese Bestimmte muß auch von der übrigen Sendung getrennt gehalten sein. Ueber 20 Gramm schwere Inlandbriefe müssen mit 20 Pf. frankiert werden.

Der Zentralvorstand.

Ortsverwaltungen.

Barmen-Elberfeld und Umgegend. Kassierer ist Wilhelm Krohnen, Barmen, Allee 209. Das Verbandsbureau befindet sich in Barmen, Allee 209. (Fernsprecher Nr. 3221). Dasselbe ist für den Verkehr geöffnet morgens von 10—1 Uhr, nachmittags von 5 1/2—7 1/2 Uhr. Die Meldestunden für die Arbeitslosen sind nur morgens von 10—12 Uhr. Alle Korrespondenzen sind an Josef Feinhais, Barmen, Allee 209, zu richten.

Zeugbruder, die beabsichtigen, nach Erefeld in Arbeit zu treten, werden ersucht, sich zuerst in der hiesigen Geschäftsstelle beim Koll. U. g. v. d. Berg, Karlsplatz 20, zu erkundigen. Die Verhältnisse sind keine derartigen, daß es sich empfiehlt, so ohne weiteres nach hier zu kommen.

Bauken. Der Arbeitsnachweis befindet sich Fischergasse 13p und ist geöffnet von 7—8 Uhr abends. Die Ortsverwaltung.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

- Barmen. August Dahl, 49 Jahre alt — Asthma; Karl Teschemacher, 65 Jahre alt — Schlaganfall.
- Beuel. Am 5. November Anton Fukal, 65 Jahre alt — Lungenerkrankung.
- Glauchau. Julius Holz Müller; 59 Jahre alt.
- Hartmannsdorf. Walter Thomas, 17 Jahre alt.
- Mittweida i. Sa. Franz Glaser, Weber, 81 Jahre alt — Proletariatskrankheit.
- Spremberg. Am 1. November Gottlob Gärtner, 63 Jahre alt — Magenkrebs; am 11. November Martin Schulze, Obertatendorf, 39 Jahre alt.
- Wittgensdorf. Am 6. November Robert Wunsch, 54 Jahre alt — Rheumatismus.

Versammlungskalender.

- Augsburg-Pfersee. Sonnabend (Samstag), 28. November, in der „Krone“.
- Berlin. Zentralzahlstelle: Jeden Donnerstag, abends von 7 bis 10 Uhr, in der Geschäftsstelle, Andreasstr. 17: Zahltag.
- Berlin. Bezirk Osten. Zahlstelle: Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Mittwoch, Stralauer Allee 20a: Zahltag.
- Berlin. Zahlstelle: Mübersdorferstr. 18, bei Wittner.
- Berlin. (Sektion der Posamentier.) Jeden Sonnabend, abends von 6—9 Uhr bei Vie, Alte Jakobstr. 119: Zahltag.
- Berlin. (Sektion der Delateure.) Jeden Sonnabend, abends von 7 bis 8 Uhr, bei Kollmann, Alte Jakobstraße 68: Zahltag.

- Berlin. (Sektion Weißensee.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Content, Leberstraße: Zahltag.
- Berlin. (Sektion der Schiffchen- und Handsticker.) Jeden Sonnabend, abends von 7 bis 9 Uhr, bei Mögler, Landsbergerstraße 115: Zahltag.
- Berlin. (Sektion der Sticker.) Jeden Freitagabend von 8—10 Uhr bei Engel, Seydelstr. 30: Zahltag.
- Berlin. (Für Charlottenburg.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei 3. Stadtwiad, Marchstr. 23: Zahltag.
- Berlin. (Für Moabit.) Zahlstelle: Wolkowstr. 24, bei Keil.
- Berlin. (Sektion Nixdorf.) Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Göppner, Zietenstr. 81: Zahltag.
- Burscheid. Sonntag, 28. November, nachmittags 5 Uhr, bei M. Peter Massfen.
- Einbeck. Sonnabend, 28. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Schustertrug“.
- Freiburg. Sonnabend, 28. November, abends 8 1/2 Uhr, in der „Union“. Zahltag.
- Füssen. Jeden Sonntag vorm. 10 Uhr, im „Lamm“. Zahltag.
- Görlitz. Sonnabend, 28. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Felsenkeller“, Sonnenstr. 5.
- Hainichen. Sonnabend, 28. November, abends 8 1/4 Uhr, im „Tuchmadermeisterhaus“.
- Hamburg. (Posamentier.) Sonnabend, 28. November, abends 9 1/2 Uhr, bei Salzen, Caffamacherreihe 15/17.
- Kirchberg. Sonntag, 29. November, nachmittags 5 Uhr, im „Tivoli“.
- Köln-Merheim. Dienstag, 24. November, abends 7 1/4 Uhr, bei Krudewig, Neuffer Straße.
- Limbach. Sonnabend, 28. November, abends 9 Uhr, im „Nobannerbad“.
- Memmingen. Sonntag, 29. November, nachmittags 3 Uhr, im „Hafen“.
- Mörsingen. Sonnabend, 28. November, abends 8 Uhr.
- Neustadt. Sonnabend, 28. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Bayerischen Hof“.
- Niederschönweide. Jeden Sonnabend von nachm. 5 Uhr an bei Otto Neumann, Grünauer Straße 5: Zahltag.
- Ronsdorf. Sonnabend (Samstag), 28. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Becker.
- Schmölln. Mittwoch, 25. November, abends 8 1/2 Uhr, in der „Sonne“.
- Süchteln. Sonntag, 29. November, abends 6 Uhr, bei Gurtmanns, Weiststraße.
- Thalfringen. Sonnabend (Samstag), 28. November, im „Adler“.
- Zeitz. Sonnabend, 28. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Felsenkeller“, Fabrikstraße.

Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig!

ANZEIGEN

(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Filiale Glauchau.

Sonntag, den 22. November, abends 8 Uhr, im „Lindenhof“

Theaterabend.

Zur Aufführung gelangt:

Der Streikführer.

Volksstück in 4 Akten von Karl Dord.

Hierzu laden wir die Mitglieder nebst Angehörigen freundlichst ein. — Eintrittskarten à 30 Pf. sind beim Vorstand und sämtlichen Austrägern zu haben. An der Kasse 40 Pf. Der Vorstand.

LONDON.

Bei Konfektion und Großlisten gut eingeführter Agent sucht Vertretung leistungsfähiger Fabrik von Stoffen. Beste Referenzen. — Offerten sub 7523, Reynolds Annoucen-Expedition, 14 Queen Victoria Str., London.

Fundgrube für Bücherfreunde!

Wer sich gute und schöne Literatur um spottbilliges Geld (meist um ein Drittel und die Hälfte des früheren Ladenwertes) herabgelehnt aneignen will, wende sich an

Fr. J. Mayers Buchhandlung und Antiquariat, Lörach 1. Ba. (Günstigste Gelegenheit zu passenden Weihnachtsgeschenken.)

Glas-Christbaumschmuck!



Welchelannt! Wundervoll! Unerreicht! 1 wirtl. geschmackvolles Sortiment meiner anerkannt nur besten Fabrikate in unübertroffenen diesjährigen Neuheiten in tabellarischer feinsten u. mannigfalt. Ausführung, als leuchtende Brillantkette, Krone, Kette, Ohrlöcher, Glöckchen, Glöckchen, Trompete mit Stimme, Wachseisel mit Kordelhaar u. bewegl. Glasflöten, Brillantperlen, Glöckchen, Frau helle mit Kind im Sad, Weihnachtsmann mit Schneemantel, Doh, Fußball, Ananas, Tansdor, Koffertchen mit Kuchentische, Goldschal mit 50 000, Vogel m. natürl. Feder, Papagei im Käfig, Berggeist Kübel, Krippe mit Christkind, herziges Wideltind, Zorpedo, Eise, Wintersportmann, für Kinder 1 Paket v. heil. Christ, 1 reiz. Blumenmädchen, verschiedene guiterpadt zum außereb. bill. Preise von nur 5 Mk. —

Sort. I ca. 320 St., Sort. II ca. 140 St., größere Sorten, Sort. III ca. 50 feinste, größte ausgewählte Sorten. Jedem Sortiment füge ich 1 hübsches Unterhaltungsstück, 1 Silberstern mit 100 venezian. Perlen besetzt, sowie Fischglas mit bewegl. Goldfischen und Fruchtkorb, garniert mit Früchten, gratis bei.

f. Sort. bis 20 Mk. Man versäume nicht, sich von meinem streng rezeiv. Angebot zu überzeugen.

E. Reinhard, Neuhaus am Rennweg Thüringen Nr. 70. Kleinstes fürstlicher Hofe. - Großtes Geschäft der Branche am Plage. - 1000 v. Danf. - Pracht, Schönheit und gediegene Auswahl spottet jeder Konkurrenz.

Arbeitsmarkt

(Preis pro Zeile 50 Pf. Unter Chiffre wird kein Arbeitergesuch aufgenommen, außer wenn die Offerten durch die Expedition dem Aufgeber übermitteln werden sollen. — Garantie für Aufnahme wird nicht geleistet.)

Herr gef. z. Verk. v. Zigarr. a. Private, Wirte zc. Vergüt. eb. 250 Mk. mon. H. Jürgensen & Co., Hamburg 22.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Montag, den 23. November.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die Redaktion: Paul Wagener. — Druck: Bormwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.